…, 22. Oktober 1925. | Einzelnummer 15 Groschen mit illustrierter Beilage 30 Gr. | 64. Jahrgang. Nr. 244.

Erscheint an allen Werktagen.

Bezugspreis monatlich Zloty
bei der Geschäftsstelle 3.50
in den Ausgabestellen 3.70
durch Zeitungsboten 3.80
durch die Post 3.50
ausschl. Postgebühren
ins Ausland 6 Zloty,
in deutscher Währg. 5 R.-M.
ausschließlich Postgebühren.

Fernsprecher 6105, 6275.
Tel.-Adr.: Tageblatt Posen.

Posener Tageblatt

(Posener Warte)

mit illustrierter Beilage: „Die Zeit im Bild“.

Postscheckkonto für Polen Nr. 200283 in Posen.

Postscheckkonto für Deutschland Nr. 6184 in Breslau.

Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Petitzeile (38 mm breit) 45 Gr.
für die Millimeterzeile im Anzeigenteil 15 Groschen. Reklameteil 45 Groschen.
Sonderplatz 50% mehr. Reklamepetitzeile (90 mm breit) 135 gr

Das Vertragswerk von Locarno.

Der Inhalt der Dokumente.

Die deutsche Presse hat pünktlich die in Locarno festgelegten Vertragsentwürfe veröffentlicht. Nun, da die Verträge im Wortlaut vorliegen, kann auch der politische Leser ein Bild bekommen, wie groß und schw[illegible]rig die Arbeit gewesen ist, die in Locarno von den Staatsmännern zu leisten war. Jedes Vertragswerk wird Gegner und Freunde besitzen, es wird zur Anerkennung und zum Widerspruch herausfordern müssen. Auch das Werk von Locarno wird das gleiche Schicksal haben. Wenn wir jedoch dieses Werk und den Vertrag von Versailles miteinander vergleichen, so wird jedem objektiven Leser der Gedanke Gestalt werden, daß zwischen 1919 und 1925 doch ein erheblicher Unterschied besteht.

Das Paktwerk von Locarno ist zunächst einmal ein Kompromiß zwischen verschiedenen Anschauungen. Es ist weiterhin der Versuch, das Mögliche, das die Stunde zu bieten vermag, zu erreichen. Es ist heute auch dem findigsten Kopfe noch nicht klar, welche Möglichkeiten politischer und wirtschaftlicher Natur entstehen werden, wenn man die vorgezeichnete Richtung bis in die letzten Einzelheiten durchdenkt. Auf alle Fälle ist aber hier ein juristisches Kunstwerk aufgebaut, das bereits alle Auslegungsmöglichkeiten in sich vereinigt. Jedes Wort ist mit Bewußtsein und Bedachtsamkeit bis in die am weitesten zu überschauende Konsequenz so hingestellt worden, wie es steht, und die Entfernung auch nur eines Wortes brächte das Gesamtwerk ins Wanken.

Ganz bedeutsam ist aber, daß in der überwiegenden Mehrheit der Fragen der deutsche Standpunkt in der Rechtsauffassung gesiegt hat. Und das ist vielleicht das, was am meisten erfreulich zu nennen sein wird. Der Sieg des deutschen Rechtsempfindens könnte allein bereits genügen, die geleistete Arbeit anzuerkennen.

In Deutschland hat der Kabinettsrat einstimmig die Vorschläge und Entwürfe gebilligt, und der deutsche Reichspräsident hat Dr. Luther für die geleistete Arbeit seine Anerkennung ausgesprochen. Heute klingen auch die Stimmen hoffnungsvoller, die noch vor einer Woche ihr starkes Mißtrauen nicht verbergen konnten — und nach den neuesten Pressestimmen wird der eingeschlagene Weg anerkannt, von Rechts bis Links. Daß die deutsche Linkspresse das Werk mit Freude begrüßt, soll für unsere Betrachtung weniger maßgebend sein, denn ein großer Teil des deutschen Volkes sieht darin kein besonders günstiges Zeichen. Doch selbst die Deutschnationale Partei (mit Ausnahme der Nationalsozialisten, die wenig ins Gewicht fallen dürften) spricht von einem Fortschritt, der nicht zu unterschätzen ist. So sagt zum Beispiel das führende deutschnationale Organ, die „Deutschnationale Tagespost“, u. a.: „Es wäre ungerecht, wollte man nicht auf die gewaltigen Verbesserungen hinweisen, die durch den Vertrag von Locarno in unserem gegenwärtigen Zustand eintreten. Vor allem ist durch den deutsch-französischem Schiedsgerichtsvertrag jede Differenz aus dem Versailler Vertrag oder aus irgend einem anderen Abkommen, so z. B. dem Rheinlandabkommen, der schiedsrichterlichen Entscheidung unterworfen. Damit hört das einseitige Auslegungsrecht der Franzosen auf, wodurch Deutschland in den letzten Jahren soviel gelitten hat. Man denke nur an den Ruhreinmarsch, der auf Grund einer ganz einseitigen Entscheidung über die Sachlieferungen erfolgte. Der Sicherheitspakt selbst bildet die Gewähr, daß auch bei einem Umschwung der öffentlichen Meinung in Frankreich Aggressivpläne nicht wieder verfügt werden können, es sei denn, daß der Vertrag gebrochen und dadurch automatisch die Garantie Englands und Italiens wirksam werde.“ Und am Ende der außerordentlich sachlichen und von hoher Verantwortung zeugenden Auslegung sagt die „Deutschnationale Tagespost“: „Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die Konferenz von Locarno einen sehr wesentlichen Teil der Deutschland so nahe berührenden Fragen in eine feste Form gebracht hat. Ein anderer Teil ist so zu sagen noch in einem weichen Stadium geblieben. Wir haben eine neue Stufe gewonnen, auf der wir weiter arbeiten und bauen können.“

Und wenn das Blatt am Ende sagt, daß wir am Beginn einer neuen Entwicklung stehen, so wird das jeder zugeben müssen, der an den Ereignissen seit 1919 nicht blind vorübergegangen ist. Schon der Erfolg, daß keine einseitigen Entscheidungen mehr gefällt werden dürfen — soll nicht verkannt werden. Dieser Weg ist immer im Laufe der letzten Jahre von Deutschland vorgeschlagen worden. In dem ganzen Fragenkomplex spielen die zunächst unwesentlich erscheinenden Punkte wohl die bedeutendste Rolle, und wenn wir heute die Ansicht unterstreichen, daß auch der Völkerbund durch den Eintritt Deutschlands wesentlich gestärkt wird in seinen politischen Entscheidungen, so ist das ein Punkt, der in Europa ganz bedeutend ins Gewicht fällt.

Wenn in diesem Augenblick die Presse der Welt mit Genugtuung die Arbeit begrüßt, mit Ausnahme einiger unverbesserlicher Chauvinisten, so wollen wir nicht vergessen, daß den Anlaß zu diesem Pakt das deutsche Volk selber gegeben hat. Damit ist auch der Verdacht gefallen, der immer wieder dem deutschen Volke am Fuße hing, daß Deutschland nur der Störenfried der Geschichte sei. Es ist hier wieder bewiesen worden, daß die Taten immer gegen die Behauptungen kurzsichtiger Fanatiker sprechen, und es ist kein Wort zu viel, das Briand Luther gegenüber tat, als er sagte: „Es wäre Unrecht, wollte ich in diesem Augenblick verschweigen, daß Deutschland den rechten Weg zum Frieden gefunden hat!“

Gewiß ist kein Anlaß vorhanden, nun durch dieses vollendete Werk, das noch keine Geltung hat, sondern erst vor der Gültigmachung steht, in brausende Jubelrufe auszubrechen, als sei damit alles getan, das zum Frieden führt. Es bleibt sehr viel zu tun übrig, und der Weg, der nach einem Ruhepunkt führt, ist noch weit. Jetzt beginnt erst die Arbeit der Völker Europas, und es wird sich zeigen, am guten Willen aller Beteiligten wird es liegen, ob Europa es verdient hat den Frieden zu besitzen, den es sich ersehnt. Das Bismarckwort, nach dem Deutschland dazu da ist, den Frieden zu erhalten, es gewinnt Gestalt in neuer Form. Alte Grundsätze vergehen, neue Straßen werden gebaut. Das Ziel bleibt immer gleich, und das ist der Frieden und das Bewußtsein, daß Gott die Menschen zum Leben und zum Schaffen an einem großen und edlen Werke schuf.

Das Schlußprotokoll

brachten wir in unserer gestrigen Ausgabe (s. „Pos. Tgbl.“ Nr. 243 vom 21. 10. 1925) in einer Übersetzung aus dem Polnischen Es deckt sich fast wörtlich mit dem deutschen Text, so daß sich eine abermalige Veröffentlichung im amtlichen deutschen Wortlaut erübrigt.

Der Westpakt.

Der Deutsche Reichspräsident, Seine Majestät der König der Belgier, der Präsident der Französischen Republik, Seine Majestät der König des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und der überseeischen britischen Lande, Kaiser von Indien, Seine Majestät der König von Italien,

bestrebt, dem Wunsche nach Sicherheit und Schutz zu genügen, der die Völker beseelt, die unter der Geißel des Krieges 1914—1918 zu leiden gehabt haben;

im Hinblick auf die Tatsache, daß die Verträge zur Neutralisierung Belgiens hinfällig geworden sind, und im Bewußtsein der Notwendigkeit, den Frieden in dem Gebiete zu sichern, das so oft der Schauplatz der europäischen Konflikte gewesen ist;

in gleicher Weise beseelt von dem aufrichtigen Wunsche, allen beteiligten Signatarmächten im Rahmen der Völkerbundssatzung und der zwischen ihnen in Kraft befindlichen Verträge ergänzende Garantien zu gewähren;

haben beschlossen, zu diesen Zwecken einen Vertrag zu schließen, und haben zu Bevollmächtigten ernannt:

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

Artikel 1.

Die Hohen Vertragschließenden Teile garantieren, jeder für sich und insgesamt, in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise die Aufrechterhaltung des sich aus den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ergebenden territorialen Statusquo, die Unverletzlichkeit dieser Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag oder in dessen Ausführung festgesetzt sind, sowie die Beobachtung der Bestimmungen der Artikel 42 und 43 des bezeichneten Vertrags über die demilitarisierte Zone.

Artikel 2.

Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Kriege gegeneinander zu schreiten.

Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn es sich handelt

1. um die Ausübung des Rechtes zur Verteidigung, das heißt des Rechtes zum Widerstand gegen eine Verletzung der Verpflichtung des vorstehenden Absatzes oder gegen einen flagranten Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles, sofern ein solcher Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt und wegen der Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone ein sofortiges Handeln notwendig ist;

2. um eine Aktion auf Grund des Artikels 16 der Völkerbundssatzung;

3. um eine Aktion, die auf Grund einer Entscheidung der Versammlung oder des Rates des Völkerbundes oder auf Grund des Artikels 15 Abs. 7 der Völkerbundssatzung erfolgt, vorausgesetzt, daß sich die Aktion in diesem letzten Falle gegen einen Staat richtet, der zuerst zum Angriff geschritten ist.

Artikel 3.

Im Hinblick auf die von ihnen im Artikel 2 beiderseits übernommenen Verpflichtungen verpflichten sich Deutschland und Belgien sowie Deutschland und Frankreich, auf friedlichem Wege, und zwar in folgender Weise alle Fragen jeglicher Art zu regeln, die sie etwa entzweien und die nicht auf dem Wege des gewöhnlichen diplomatischen Verfahrens gelöst werden können:

Alle Fragen, bei denen die Parteien über ihre beiderseitigen Rechte im Streite sind, sollen Richtern unterbreitet werden, deren Entscheidung zu befolgen die Parteien sich verpflichten.

Jede andere Frage ist einer Vergleichskommission zu unterbreiten. Wird der von dieser Kommission vorgeschlagenen Regelung nicht von beiden Parteien zugestimmt, so ist die Frage vor den Völkerbundsrat zu bringen, der gemäß Artikel 15 der Völkerbundssatzung befindet.

Die Einzelheiten dieser Methoden friedlicher Regelung bilden den Gegenstand besonderer Abkommen, die am heutigen Tage unterzeichnet worden sind.

Artikel 4.

1. Ist einer der Hohen Vertragschließenden Teile der Ansicht, daß eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder ein Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begangen worden ist oder begangen wird, so wird er die Frage sofort vor den Völkerbundsrat bringen.

2. Sobald der Völkerbundsrat festgestellt hat, daß eine solche Verletzung oder ein solcher Verstoß begangen worden ist, zeigt er dies unverzüglich den Signatarmächten des gegenwärtigen Vertrages an, und jede von ihnen verpflichtet sich, in solchem Falle der Macht, gegen die sich die beanstandete Handlung richtet, sofort ihren Beistand zu gewähren.

3. Im Falle einer flagranten Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder eines flagranten Verstoßes gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles durch einen der Hohen Vertragschließenden Teile, verpflichtet sich schon jetzt jede der anderen vertragschließenden Mächte, sobald ihr erkennbar geworden ist, daß diese Verletzung oder dieser Verstoß eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellt, und daß im Hinblick, sei es auf die Überschreitung der Grenze, sei es auf die Eröffnung der Feindseligkeiten oder die Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone, ein sofortiges Handeln geboten ist, demjenigen Teile, gegen den eine solche Verletzung oder ein solcher Verstoß gerichtet worden ist, sofort ihren Beistand zu gewähren. Dessenungeachtet wird der gemäß Absatz 1 des gegenwärtigen Artikels mit der Frage befaßte Völkerbundsrat das Ergebnis seiner Feststellungen bekanntgeben. Die Hohen Vertragschließenden Teile verpflichten sich, in solchem Falle nach Maßgabe der Empfehlungen des Rates zu handeln, die alle Stimmen mit Ausnahme derjenigen der Vertreter der in die Feindseligkeiten verstrickten Teile auf sich vereint haben.

Artikel 5.

Die Bestimmung des Artikels 3 des gegenwärtigen Vertrages wird in nachstehender Weise unter die Garantie der Hohen Vertragschließenden Teile gestellt:

Wenn sich eine der im Artikel 3 genannten Mächte weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, und eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder einen Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begeht, so finden die Bestimmungen des Artikels 4 Anwendung.

Falls eine der im Artikel 3 genannten Mächte, ohne eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder einen Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles zu begehen, sich weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, so wird der andere Teil die Angelegenheit vor den Völkerbundsrat bringen, der die zu ergreifenden Maßnahmen vorschlagen wird; die Hohen Vertragschließenden Teile werden diese Vorschläge befolgen.

Artikel 6.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages lassen die Rechte und Pflichten unberührt, die sich für die Hohen Vertragschließenden Teile aus dem Friedensvertrag von Versailles, sowie aus den ergänzenden Vereinbarungen, einschließlich der in London am 30. August 1924, unterzeichneten, ergeben.

Artikel 7.

Der gegenwärtige Vertrag, der der Sicherung des Friedens dienen soll und der Völkerbundssatzung entspricht, kann nicht so ausgelegt werden, als beschränke er die Aufgabe des Völkerbundes, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Artikel 8.

Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß der Völkerbundssatzung beim Völkerbund eingetragen werden. Er bleibt so lange in Kraft, bis der Rat auf den drei Monate vorher den anderen Signatarmächten anzukündigenden Antrag eines der Hohen Vertragschließenden Teile mit **einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen feststellt, daß der Völkerbund den Hohen Vertragschließenden Teilen hinreichende Garantien bietet. Der Vertrag tritt alsdann nach Ablauf einer Frist von einem Jahre außer Kraft.**

Artikel 9.

Der gegenwärtige Vertrag soll keinem der britischen Dominions noch Indien irgendeine Verpflichtung auferlegen, es sei denn, daß die Regierung der Dominions oder Indiens anzeigt, daß sie diese Verpflichtungen annimmt.

Artikel 10.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden und die Ratifizierungsurkunden sollen sobald wie möglich in Genf im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden.

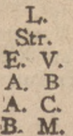
Er soll in Kraft treten, sobald alle Ratifikationsurkunden hinterlegt sind und Deutschland Mitglied des Völkerbundes geworden ist.

Der gegenwärtige, in einem einzigen Exemplar ausgefertigte Vertrag soll im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden, dessen Generalsekretär gebeten wird, jedem der Hohen Vertragschließenden Teile beglaubigte Abschriften zuzustellen.

Zu Urkund dessen haben die eingangs genannten Bevollmächtigten den gegenwärtigen Vertrag unterzeichnet.

Geschehen zu Locarno, am 16. Oktober 1925.

L.
Str.
E. V.
A. B
A. C.
B. M.



Die westlichen Schiedsverträge.

Anlage B.

Die mit gehöriger Vollmacht versehenen Unterzeichneten, von ihren Regierungen beauftragt, die Einzelheiten des Verfahrens festzusetzen, wonach, so wie dies in Artikel 3 des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien geschlossenen Vertrages vorgesehen ist, zur friedlichen Lösung aller Fragen geschritten werden soll, die nicht durch gütliche Übereinkunft zwischen Deutschland und Belgien gelöst werden können, sind über die nachstehenden Bestimmungen übereingekommen:

Teil I.

Artikel 1.

Alle Streitfragen jeglicher Art zwischen Deutschland und Belgien, bei denen die Parteien über ihre beiderseitigen Rechte im Streite sind, und die nicht auf dem Wege des gewöhnlichen diplomatischen Verfahrens gütlich geregelt werden können, sollen in der nachstehend bestimmten Weise, sei es einem Schiedsgericht, sei es dem Ständigen Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung unterbreitet werden. Es besteht Einverständnis darüber, daß die vorstehend erwähnten Streitfragen namentlich diejenigen umfassen, die in Artikel 13 der Völkerbundssatzung aufgeführt sind. Diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Streitfragen, die aus Tatsachen entsprungen sind, die zeitlich vor diesem Abkommen liegen und der Vergangenheit angehören. Die Streitfragen, für deren Lösung in anderen zwischen Deutschland und Belgien in Geltung befindlichen Abkommen ein besonderes Verfahren vorgesehen ist, werden nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Abkommen geregelt.

Artikel 2.

Vor jedem Schiedsverfahren und vor jedem Verfahren bei dem Ständigen Internationalen Gerichtshof kann die Streitfrage durch Vereinbarung der Parteien zur Herbeiführung eines Vergleichs einer ständigen internationalen Kommission, genannt „Ständigen Vergleichskommission“, unterbreitet werden, die gemäß dem gegenwärtigen Abkommen gebildet wird.

Artikel 3.

Handelt es sich um eine Streitfrage, deren Gegenstand nach der inneren Gesetzgebung einer der Parteien zur Zuständigkeit ihrer Landesgerichte gehört, so wird der Streitfall dem im gegenwärtigen Abkommen vorgesehenen Verfahren erst dann unterworfen, wenn das innerhalb einer angemessenen Frist von der zuständigen Gerichtsbehörde des Landes erlassene Urteil die Rechtskraft erlangt hat.

Artikel 4.

Die in Artikel 2 vorgesehene Ständige Vergleichskommission besteht aus 5 Mitgliedern, die wie folgt bestellt werden: Die deutsche und die belgische Regierung ernennen jede einen Kommissar ihrer Staatsangehörigkeit; sie wählen die drei übrigen Kommissare in gegenseitigem Einvernehmen unter den Staatsangehörigen dritter Mächte. Diese drei Kommissare müssen von verschiedener Staatsangehörigkeit sein; aus ihrer Mitte bezeichnen die deutsche und belgische Regierung den Vorsitzenden der Kommission. Die Kommissare werden für drei Jahre ernannt, ihre Wiederernennung ist zulässig. Sie bleiben in Tätigkeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers und jedenfalls bis zur Beendigung der zurzeit des Ablaufs ihres Antrags im Gange befindlichen Arbeiten. Stellen, die infolge Todesfalls, Amtsniederlegung oder sonstiger Behinderung frei werden, werden in kürzester Frist nach dem für die Ernennung maßgebenden Verfahren wieder besetzt.

Artikel 5.

Die Ständige Vergleichskommission wird innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens gebildet. Erfolgt die Berufung der gemeinsam zu bestellenden Kommissare nicht innerhalb des genannten Zeitraums, oder, im Falle der Ersetzung, nicht innerhalb von drei Monaten nach Freiwerden der Stelle, so wird in Ermangelung anderweitiger Vereinbarung der Bundespräsident gebeten werden, die erforderlichen Ernennungen vorzunehmen.

Artikel 6.

Die Ständige Vergleichskommission tritt in Tätigkeit auf einen Antrag, der von den beiden Parteien in gegenseitigem Einvernehmen oder, mangels eines solchen Einvernehmens, von einer der beiden Parteien an den Vorsitzenden zu richten ist. Der Antrag enthält eine kurze Darstellung des Streitfalls und das Ersuchen an die Kommission, alle geeigneten Maßnahmen zur Herbeiführung eines Vergleichs anzuwenden. Geht der Antrag von einer der Parteien aus, so wird er von dieser der Gegenpartei unverzüglich mitgeteilt.

Artikel 7.

Innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Tage, wo die deutsche Regierung oder die belgische Regierung eine Streitfrage vor die Ständige Vergleichskommission gebracht hat, kann jede der Parteien für die Behandlung dieser Streitfrage ihren Kommissar durch eine Persönlichkeit ersetzen, die in der Angelegenheit besondere Sachkunde besitzt. Die Partei, die von diesem Recht Gebrauch macht, teilt das unverzüglich der anderen Partei mit, der es alsdann freisteht, innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Tage, wo ihr die Mitteilung zugegangen ist, das Gleiche zu tun.

Artikel 8.

Der Ständigen Vergleichskommission liegt es ob, die strittigen Fragen zu klären, zu diesem Zweck alles geeignete Material auf dem Wege einer Untersuchung oder sonstwie zu sammeln und sich zu bemühen, einen Vergleich zwischen den Parteien herbeizuführen. Sie kann nach Prüfung des Falles den Parteien die Bedingungen der ihr angemessen scheinenden Regelung mitteilen und ihnen eine Frist zur Erklärung setzen. Nach Beendigung ihrer Arbeiten stellt die Kommission ein Protokoll auf, das je nach Lage des Falles feststellt: entweder, daß sich die Parteien verständigt haben und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Verständigung erfolgt ist, oder aber, daß die Parteien nicht zur Annahme eines Vergleichs gebracht werden konnten. Die Arbeiten der Kommission müssen, wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren, innerhalb von sechs Monaten nach dem Tage beendet sein, wo die Kommission mit dem Streitfall befaßt wurde.

Artikel 9.

Vorbehaltlich einer besonderen anderweitigen Vereinbarung regelt die Ständige Vergleichskommission selbst ihr Verfahren, das **in jedem Fall kontradiktorisch sein muß.** Bei Untersuchungen hält sich die Kommission, wenn sie nicht einstimmig anderweitig beschließt, an die Bestimmungen des Titels III (Internationale Untersuchungskommissionen) des Haager Abkommens zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907.

Artikel 10.

Die Ständige Vergleichskommission tritt, sofern sich nicht die Parteien hierüber anderweitig einigen, an dem von ihrem Vorsitzenden bestimmten Orte zusammen.

Artikel 11.

Die Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission werden nur auf Grund eines Beschlusses veröffentlicht, den die Kommission mit Zustimmung der Parteien faßt.

Artikel 12.

Die Parteien werden bei der Ständigen Vergleichskommission durch Agenten vertreten, die als Mittelspersonen zwischen ihnen und der Kommission zu dienen haben; sie können sich außerdem der Hilfe von Beiräten und Sachverständigen, die sie zu diesem Zweck ernennen, bedienen und die Vernehmung aller Personen verlangen, deren Zeugnis ihnen nützlich erscheint. Die Kommission ist ihrerseits befugt, von den Agenten, Beiräten und Sachverständigen der beiden Parteien, sowie von allen Personen, die sie mit Zustimmung ihrer Regierung vorzuladen für zweckmäßig erachtet, mündliche Erläuterungen zu verlangen.

Artikel 13.

Soweit das gegenwärtige Abkommen nichts anderes bestimmt, werden die Entscheidungen der Ständigen Vergleichskommission mit Stimmenmehrheit getroffen.

Artikel 14.

Die deutsche und belgische Regierung verpflichten sich, die Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission zu fördern und ihr insbesondere in möglichst weitem Maße alle zweckdienlichen Urkunden und Auskünfte zu liefern, sowie die ihnen zu Gebote stehenden Mitteln anzuwenden, um ihr auf dem Gebiete der Parteien und gemäß deren Gesetzgebung die Vorladung und Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, sowie die Einnahme des Augenscheins zu ermöglichen.

Artikel 15.

Für die Dauer der Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission erhält jeder der Kommissare eine Vergütung, deren Höhe von der deutschen und belgischen Regierung gemeinsam festgesetzt und die von beiden je zur Hälfte getragen wird.

Artikel 16.

Kommt es vor der Ständigen Vergleichskommission nicht zu einem Vergleich, so wird die Streitfrage mittels einer zu vereinbarenden Schiedsordnung unterbreitet: entweder dem **Ständigen Internationalen Gerichtshof** gemäß den in seinem Statut vorgesehenen Bedingungen und Verfahrensvorschriften oder einem **Schiedsgericht** gemäß den Bedingungen und Verfahrensvorschriften, die im Haager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 vorgesehen sind. Können sich die Parteien über die Schiedsordnung nicht einigen, so ist jede von ihnen, nachdem sie dies einen Monat vorher angekündigt hat, befugt, die Streitfrage durch einen Antrag unmittelbar vor den Ständigen Internationalen Gerichtshof zu bringen.

Teil II.

Artikel 17.

Alle Fragen, über die die deutsche Regierung und die belgische Regierung uneinig sind, ohne sie auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege gütlich lösen zu können, und bei denen nicht gemäß Artikel 1 des gegenwärtigen Abkommens die Lösung durch Richterspruch verlangt werden kann, werden, falls für ihre Regelung nicht schon durch andere zwischen den Parteien geltende Abkommen ein Verfahren vorgesehen ist, der Ständigen Vergleichskommission unterbreitet. Diese hat die Aufgabe, den Parteien eine annehmbare Lösung vorzuschlagen und jedenfalls einen Bericht zu erstatten. Das in den Artikeln 6 bis 15 des gegenwärtigen Abkommens vorgesehene Verfahren findet Anwendung.

Artikel 18.

Wenn sich die Parteien nicht innerhalb eines Monats nach Abschluß der Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission verständigt haben, wird die Frage durch Antrag einer der Parteien vor den Völkerbundsrat gebracht, der gemäß Artikel 15 der Völkerbundssatzung zu befinden hat.

Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 19.

In allen Fällen und namentlich dann, wenn die zwischen den Parteien streitige Frage aus bereits vollzogenen oder unmittelbar bevorstehenden Handlungen hervorgeht, wird die Ständige Vergleichskommission oder, falls diese nicht mit der Angelegenheit befaßt ist, das Schiedsgericht oder der Ständige Internationale Gerichtshof, und zwar dieser gemäß Artikel 41 seines Statuts, so schnell wie möglich anordnen, welche vorläufigen Maßnahmen zu treffen sind. Es ist Sache des Völkerbundsrats, wenn er mit der Frage befaßt wird, gleichfalls vorläufige Maßnahmen anzuordnen. **Die deutsche und belgische Regierung verpflichten sich, diese Anordnungen zu befolgen, sich jeder Maßnahme zu enthalten, die eine nachteilige Rückwirukng auf die Ausführung der Entscheidung oder der von der Ständigen Vergleichskommission oder dem Völkerbundsrat vorgeschlagenen Regelung haben könnte, und allgemein jegliche Handlung zu vermeiden, die geeignet wäre, die Streitigkeit zu verschärfen oder auszudehnen.**

Artikel 20.

Das gegenwärtige Abkommen gelangt zwischen Deutschland und Belgien auch dann zur Anwendung, wenn andere Mächte gleichfalls an dem Streitfall beteiligt sind.

Artikel 21.

Das gegenwärtige Abkommen soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen gleichzeitig mit den Ratifikationsurkunden des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien geschlossenen Vertrages in Genf beim Völkerbund hinterlegt werden. Für das Inkrafttreten des Abkommens und seine Geltungsdauer gilt das gleiche wie für den genannten Vertrag.

*

Das gegenwärtige, in einem einzigen Exemplar ausgefertigte Abkommen soll im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden, dessen Generalsekretär gebeten wird, jeder der beiden vertragschließenden Regierungen beglaubigte Abschriften zuzustellen.

Geschehen zu Locarno am 16. Oktober 1925.

Str. E. V.

Anlage C.

Diese Anlage enthält den Entwurf des Schiedsabkommens zwischen Deutschland und Frankreich, der mit dem als Anlage B beigefügten Entwurf des Schiedsabkommens zwischen Deutschland und Belgien genau übereinstimmt.

Die östlichen Schiedsverträge.

Anlage D.

Der deutsche Reichspräsident und der Präsident der Republik Polen, gleichermaßen entschlossen, den Frieden zwischen Deutschland und Polen aufrechtzuerhalten, indem sie die friedliche Regelung der zwischen beiden Ländern etwa entstehenden Streitigkeiten sichern, — im Hinblick auf die Tatsache, daß die internationalen Gerichte zur Achtung der durch die Verträge begründeten oder aus dem Völkerrecht sich ergebenden Rechte verpflichtet sind — einig darin, daß die Rechte eines Staates nur mit seiner Zustimmung geändert werden können, und in der Erwägung, daß die aufrichtige Beobachtung des Verfahrens zur friedlichen Regelung der internationalen Streitigkeiten die Möglichkeit gibt, ohne Anwendung von Gewalt die Fragen zu lösen, die die Staaten entzweien könnten, — haben beschlossen, ihre gemeinsamen Absichten in dieser Hinsicht in einem Vertrage zu verwirklichen und haben zu Bevollmächtigten ernannt:

— — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — —

die, nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind:

(Die Artikel 1 bis 20 des Entwurfs des deutsch-polnischen Schiedsvertrages entsprechen genau den Artikeln 1 bis 20 des vorstehend als Anlage B wiedergegebenen Entwurfs des deutsch-belgischen Schiedsabkommens).

Artikel 21.

Der gegenwärtige Vertrag, der der Völkerbundssatzung entspricht, berührt nicht die Rechte und Pflichten der Hohen Vertragschließenden Teile in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Völkerbundes und soll nicht so ausgelegt werden, als ob er die Aufgabe des Völkerbundes beschränkte, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Artikel 22.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden. Die Natifikationsurkunden sollen gleichzeitig mit den Ratifikationsurkunden des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien geschlossenen Vertrags in Genf beim Völkerbund hinterlegt werden. Für das Inkrafttreten des Vertrages und seine Geltungsdauer gilt das gleiche wie für den genannten Vertrag.

*

Der gegenwärtige, in einem einzigen Exemplar ausgefertigte Vertrag soll im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden, dessen Generalsekretär gebeten wird, jedem der Hohen Vertragschließenden Teile beglaubigte Abschriften zuzustellen.

Geschehen zu Locarno am 16. Oktober 1925.

Str. A. S.

Anlage E.

Diese Anlage enthält den Entwurf des Schiedsvertrags zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei, der genau dem vorstehend als Anlage D wiedergegebenen Entwurf des deutsch-polnischen Schiedsvertrages entspricht.

Erklärung zum Artikel 16.

Anlage F.

Die deutsche Delegation hat gewisse Klarstellungen hinsichtlich des Artikels 16 der Völkerbundsatzung verlangt.

Wir sind nicht zuständig im Namen des Völkerbundes zu sprechen. Wir zögern aber nicht, nach den in der Versammlung und den Kommissionen des Völkerbundes bereits gepflogenen Beratungen und nach den zwischen uns ausgetauschten Erläuterungen Ihnen die Auslegung mitzuteilen, die wir unsererseits dem Artikel 16 geben.

Nach dieser Auslegung sind die sich für die Bundesmitglieder aus diesem Artikel ergebenden Verpflichtungen so zu verstehen, daß jeder der Mitgliedsstaaten des Bundes gehalten ist, loyal und wirksam mitzuarbeiten, um der Satzung Achtung zu verschaffen und um jeder Angriffshandlung entgegenzutreten, in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich ist, und das seiner geographischen Lage Rechnung trägt.

E. V., A, B,, A. C., B. M,, Dr. B., A. S.

Die Beratungen im Sejm.

Eine Wendung zum Besseren? — Die Forderungen der Sozialisten. — Die „Piasten“ noch unentschieden. — Zusammenstoß mit dem jüdischen Abg. Frostig.

Die Diskussion am ersten Tage hat sich verhältnismäßig ruhig entwickelt. Wie einige Posener Pressestimmen sagen, sollen sich die Bedingungen für Herrn Grabski so darstellen, daß eine Regierungskrise vermieben werden kann. Die erste Rede hielt der Führer der Nationaldemokratie Abg. Głąbiński, der in seinen Ausführungen sagte, daß die polnische Volksgemeinschaft aus Mangel an einem klaren Wirtschaftsprogramm sich noch nicht zur vollständigen Selbständigkeit erheben konnte. Głąbiński sprach ruhig und sachlich, ohne Schärfe.

Der Abg. Stolarski der „Wyzwolenie“ als zweiter Redner brachte einen Antrag auf Erteilung eines Mißtrauensvotums ein und begründete sein Verlangen. Die Abgeordneten hörten diesen Antrag in vollkommener Ruhe an. Auch dieser Redner sprach ruhig. Die Rede endete mit dem Verlangen: 1. der Regierung das Vertrauen zu verweigern, 2. die Anträge der Regierung auf die drei Sanierungsgesetze abzulehnen, 3. den Sejm aufzulösen und den neuen Sejm für den 31. Januar 1926 einzuberufen.

Der Redner der Juden, Abg. Frostig, führte eine schärfere Sprache. Er zeigte die bedrohliche Lage im Lande an Hand von Beispielen, behauptete, daß die Regierung und der Sejm vollständig unentschieden handeln, daß die abwartende Stellung nur durch eine noch schlimmere Wirtschaftslage geändert werden würde und daß man die schlechteren Zeiten abwarte, anstatt dahin zu streben, ihnen vorzubeugen. Der Abg. Frostig sprach von der unglücklichen Steuerpolitik der Regierung, und er kritisierte die Art des Kampfes der Bank Polski gegen den Złotysturz. Danach sagte Frostig, daß die Regierung den Pakt mit den Juden nicht loyal gehalten habe, wofür der beste Beweis der jetzt gerade verhandelte Prozeß Steiger sei. Aus allen diesen Gründen habe die jüdische Minderheit kein Vertrauen zur Regierung, und sie würde gegen die Regierung stimmen. Nach der Rede des Abg. Frostig sprach der Herr Ministerpräsident Grabski. Er führte etwa folgendes aus:

„Der Abg. Frostig hat u. a. erklärt, daß sich Geldgeber gefunden hätten, daß aber die polnische Regierung die Bedingungen nicht angenommen habe. Ich muß feststellen, daß ich solche Geldgeber nie gesehen habe. Es hat zwar Persönlichkeiten gegeben, die uns die Versicherung gaben, daß sie Geld besorgen könnten — aber daß wir Persönlichkeiten zu sehen bekamen, die Geld besaßen und es sofort zu geben bereit waren, ist mir nicht bekannt. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Herr Abg. seine Andeutungen verwirklichen könnte.“

Danach wurde die Sitzung auf Mittwoch nachm. 3 Uhr vertagt.

Die Sozialisten (P. P. S.) hatten eine stürmische Fraktionssitzung, in der über die Stellungnahme der Partei beraten wurde. Es verlautet, daß die Sozialisten nicht gegen die Regierung stimmen werden, wenn die Regierung Zugeständnisse macht und sie erfüllt. Dazu gehören: „die Garantie des Achtstundentages, die energische Arbeitslosenhilfe, die Änderung im Mietergesetz, wonach die Mieten vorläufig nicht weiter steigen dürfen, und zur Behebung der Wohnungsnot energische Bautätigkeit in Stadt und Land. Die Forderungen werden an eine besondere Kommission überwiesen werden, die alle Fragen noch genauer präzisieren soll. Was den Antrag der Sejmauflösung anbetrifft, so will die P. P. S. diesen Antrag der „Wyzwolenie“ unterstützen, doch ist die Partei der Meinung, daß die Frist bis zur Zusammenberufung des neuen Sejm viel zu kurz sei.

Die „Piasten“ berieten lange über die Agrarreform. Ihre Stellung zur Regierung ist noch vollständig ungeklärt. Der Klub der Katholischen Volkspartei hat eine unsichere Stellungnahme bekannt gegeben, doch wollen die Mitglieder der Partei für die Regierung stimmen. Aus diesem Anlaß, so meint der „Kurjer Poznański“, hat sich die Stellung der Regierung gebessert. Es sei eine vollständige Wendung der Ansichten erfolgt. (Eine Frage, die noch nicht so ohne weiteres entschieden werden kann.)

Graf Skrzyński reist nach Moskau.

Um den Handelsvertrag.

Die sowjetrussische Presse verbreitet die Nachricht, daß der polnische Außenminister Graf Skrzyński zum 20. November 1925 in Moskau erwartet werde. Der Besuch Tschitscherins wird mit dieser Reise erwidert werden. Die Moskauer „Krasnaja Zwiedza“ stellt fest, daß dieser Besuch Skrzyński dazu führen werde, die Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Polen anzubahnen.

Aus Riga wird gemeldet, daß die „Iswestja“ mitteilt, daß Graf Skrzyński am 20. November in Moskau erwartet werde. Im Kreml wird der große Empfang stattfinden, der auch den Auftakt für den Handelsvertrag darstellen wird.

*

Von polnischer amtlicher Seite ist diese Meldung noch nicht bestätigt worden.

Die Rennen in Ławica.

Der vierte Renntag in Ławica hatte den Wettergott auf seiner Seite. Bei recht einladender Witterung fanden die gestrigen Rennen statt. Doch dem Wochentage ist es zuzuschreiben, daß das Publikum sehr spärlich erschienen war. Aber dafür schien es sich an den Rennen besonders zu erwärmen; denn es wurde oft Beifall gezollt, den man sonst vermissen mußte. Im ersten Rennen siegte „Importe", der Stolz von Ławica, unter Sulik, gegen „Cięciwa", die ihr unter Oberleutnant Wojtowicz noch im letzten Augenblick gefährlich werden sollte, und reihte damit einen neuen Sieg in das lange Glied ihrer bisherigen Siege. Das zweite Rennen gewann „Kasztelanka", die vom Oberleutnant Wojtowicz gesteuert wurde, in imposanten Finesh gegen „Genowefa". Das dritte Pferd, „Mistrz", verweigerte das Nehmen einer für ihn schon traditionell gewordenen Hürde und mußte nach Hause geritten werden, wodurch natürlich die Hoffnungen vieler begraben wurden. Das dritte Rennen brachte einen eigenartigen Sturz des Oberleutnants Dobrowolski auf „Barykada". Bei der ersten Wendung nach dem Start geriet Dobrowolski in Platzbedrängnis, und das Pferd setzte in seinem Übereifer oder war es Beklemmung, über den linksliegenden Drahtzaun, wobei es sich Hautabschürfungen zuzog, während Oberleutnant Dobrowolski einen von der Tribüne aus recht gefährlich aussehenden Kopfsturz tat, der sich aber dann als ganz unerheblich erwies. Das Rennen hatte auch insofern eine besondere Seite, als sich die drei außerdem startenden Pferde, „Banko", „Brzeszczot" und „Unreclaimed", in knappen Abständen einen überaus spannenden Endkampf lieferten, den Krysko auf „Brzeszczot" für sich entschied. Sulik warf auf „Unreclaimed" sein ganzes Reitertalent in die Wagschale, um aus dem Hengst alles herauszuholen, was in seinen Kräften stand, aber es reichte nur für einen freilich sehr guten dritten Platz. Im vierten Rennen produzierten sich wieder die Zweijährigen. Es gewann „Rosa" aus dem Stalle des Grafen Mielżyński. 2. „Schimmy", 3. „Digne". Im fünften und sechsten Rennen wurde Major Komorowski auf „Runaway Girl" und dann auf „Prawuczka", die allerdings einen recht guten Eindruck machte, das eine Mal von Pomernacki auf „My Byloved", das andere Mal vom Rittmeister Cierpicki auf „Janusz" geschlagen. jr.

Aus Stadt und Land.

Posen, den 21. Oktober.

Eine Einquartierungssteuer.

In jüngster Zeit sind zahlreiche Einwohner unserer Stadt durch die Zusendung von Steuerzetteln überrascht worden, die sie irrtümlich als solche für eine Mietssteuer ansehen. Da bekanntlich zur Zahlung einer solchen in der Stadt Posen erst die Mieter von Wohnungen mit mindestens drei Zimmern verpflichtet sind, so haben zahlreiche Inhaber von Zweizimmerwohnungen gegen ihre angeblich irrtümliche Veranlagung zur Mietssteuer Einspruch eingelegt. Tatsächlich handelt es sich bei dieser Steuer aber nicht um eine Mietssteuer, sondern vielmehr um eine ganz neue, die Einquartierungssteuer, die durch das Gesetz vom 15. Juli d. Js. über die Einquartierung des Heeres im Frieden beschlossen ist, und vom 1. Januar 1925 an sieben Jahre lang, also bis zum 31. Dezember 1931, erhoben wird. Der Steuersatz beträgt 4 Prozent von der Veranlagungsgrundlage. Die Steuer ist zahlbar im Laufe der Monate Januar, April, Juli und Oktober in Vierteljahrsraten nachträglich. Zur Zahlung der Steuer sind physische und juristische Personen verpflichtet, die einen der Besteuerung unterliegenden Raum inne haben. Der Steuer unterliegen im Gebiete der Stadtgemeinden Lokalitäten aller Art, wie Wohnungen, Industrie- und Handelsanlagen oder andere Räumlichkeiten ohne Rücksicht darauf, ob sie gegen Gebühr vermietet, oder dritten Personen zur kostenlosen Benutzung abgetreten, oder auch durch die Eigentümer des Gebäudes bezogen sind. Die Grundlage für die Festsetzung der Steuer bildet in jedem Jahre: für Räumlichkeiten in den dem Mieterschutzgesetz unterliegenden Grundstücken die Mietszinssumme mit Ausschluß der Zuschläge, für Lokalitäten, die dem Mieterschutzgesetz nicht unterliegen, der volle vereinbarte Mietszins oder der Mietswert.

Es darf wohl bei der Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß seit dem Jahre 1924 einmal von den Hausbesitzern in Stadt und Land eine Steuer in Höhe von 20 Prozent der vereinnahmten Miete erhoben wird, und daß andererseits die Mieter von Dreizimmerwohnungen in Posen eine 1 bis 3prozentige kommunale Mietssteuer der Vorkriegsmiete bezahlen müssen. hb.

Neue Liquidierungen.

Zur Liquidierung bestimmt sind laut „Monitor Polski" Nr. 161 bis 164 die Rentenansiedlungen: Brzeżno Stare Nr. 4, Kreis Wongrowitz, Bes. Karl Meier; Smieszkowo Nr. 1. Kreis Czarnikau, Bes. August Paegel; Wiktorowo Nr. 8, Kreis Wirsitz. Bes. Martin Luther; städtische Grundstücke der nachfolgenden Eigentümer in folgenden Orten: Richard Strohpohl in Zempelburg, Otto Montau in Kosten, Paul Harck in Posen, Hermann Tittler in Rawitsch, Heinrich Matthes in Wronke. Ferner die Fabrikgrundstücke in Bromberg-Hohenholm, Bes. Selig Salomon, Berlin und Albert Seligsohn. Rentenansiedlung Sumin, Kreis Stargard. Bes. Hermann Bohlmann; desgl. Zabikowo, Kreis Posen, Bes. Charlotte Draeger; Ansiedlung Kobyla, Kreis Kosten, Bes. Karl und Anna Bölzmann; Ansiedlung in Swierczyno, Kreis Thorn, Bes. Julius Koch und Frau; Grundstück in Feldzin, Kreis Putzig, Bes. Karl Groth und Frau, wohnhaft in Tauenzien, Kreis Landsberg, Deutschland; Grundstück in Stare Puszczykowo, Kreis Schrimm, Bes. Max Schoß in Arnsberg.

---

s. **In den Ruhestand getreten** ist der Wojewodschaftsrat Maksymiljan Suwalski in Posen.

X **Die Generalversammlung des Posener Provinzialvereins gegen die Wanderbettelei** findet am Freitag 6. November, nachmittags 6 Uhr im Saale des Starostwo Krajowe an der Aleje Marcinkowskiego (fr. Wilhelmstr.) statt. Auf der Tagesordnung steht Abänderung der Satzungen und Wahl des Vorstandes.

s. **Die Preise für Kraftwagendroschken** sind in Posen hoch. Während in Warschau für das km 50 gr gezahlt werden, kostet es in Posen 70 gr. Seit einigen Tagen fährt die „Tatra" zu 50 gr und ist deshalb sehr gesucht.

X **Posener Wochenmarktspreise.** Der heutige Mittwochs-Wochenmarkt bot infolge des regnerischen Wetters ein überaus trübes Bild. Während Verkäufer noch in verhältnismäßig großer Anzahl erschienen waren, fehlte es an Kauflustigen fast ganz. Man zahlte für das Pfund Landbutter 1.80—2.20 zł, für Tafelbutter 2.60 bis 2.80 zł, für das Liter Milch 30 gr. für die Mandel Eier 2.30—2.60 zł, für das Pfund Quark 50 gr, für das Pfund Kartoffeln 4 gr, für den Zentner 2.50—3.[illegible]0 zł, Preißelbeeren 70 gr, Birnen 15—30 gr. Aepfel 10—40 gr. Tomaten 25—30 gr. Weintrauben das Pfund 50—80 gr, für den Kopf Weißkohl 20—25 gr, Spinat 20 gr. das Pfund Grünkohl 15 gr. Mohrrüben das Bund 10 gr, rote Rüben 10 gr, Kürbis das Pfund 10 gr, eine saure Gurke 10—15 gr, Walnüsse 60—80 gr, Zwiebeln das Pfund 20—25 gr, eine Zitrone 15—20 gr. das Pfund weiße Bohnen 40 gr, Erbsen 30 gr, das Bund Sellerie 15 gr. — Auf dem Fleischmarkte zahlte man für ein Pfund Speck 1.50 zł, für ein Pfd. Schweinefleisch 1.00—1.20 zł, für ein Pfd. Rindfleisch 1.00—1.20 zł, für Kalbfleisch 0.80—1.00 zł, für Hammelfleisch 0.60—0.90 gr. Ein Hase kostete 5 zł. — Auf dem Geflügelmarkt kostete eine lebende vollwichtige Gans 8—9 zł, eine Ente 2.50—4 zł, ein Huhn 1.50—3.50 zł, ein Paar Tauben 1.50—1.60 zł. — Auf dem Fischmarkte notierten: Hechte mit 1.20—1.40 zł. Karpfen mit 1.40 zł, Schleie mit 1.60 zł, Weißfische mit 30—50 gr, Krebse mit 2—10 zł.

X **Tödlicher Unglücksfall.** Gestern nachmittag 4 Uhr wurde an der ul. Wjazdowa (fr. Am Berlinertor) der 23jährige Arbeiter Ludwig Karasiewicz aus der ul. Kolejowa 32 (fr. Bahnstraße), der einen zweirädrigen Bäckerwagen vor sich herschob, von einem Militärkraftwagen von hinten mit voller Wucht angefahren und so schwer verletzt, daß er im Stadtkrankenhause bald nach seiner Einlieferung verstarb. Die Schuld an dem überaus beklagenswerten Vorfall scheint allein den Lenker des Kraftwagens zu treffen.

s. **Verhaftet** wurde am Montag beim Überschreiten der Grenze bei Lissa der frühere Kassierer des polnischen Konsulats in Breslau Czesław A. aus Posen. Er wird beschuldigt, Beträge ohne genügende Anweisung verausgabt zu haben. Ob er selbst Geld für sich behalten hat, ist noch nicht erwiesen. Der Staat hat jedenfalls, nach dem „Kurjer", einen Schaden von mehr als 30 000 Złoty erlitten.

s. **Autobusunfall.** Der Pawlickische Autobus erlitt gestern früh 8 Uhr zwischen Gondek und Posen einen Unfall. Das Steuer des Wagens versagte beim Passieren einer Grabenbrücke, und der Wagen fiel in den Graben und zerbrach. Sämtliche Insassen wurden zum Glück nur leicht verletzt. Zwei andere Autobusse, die von Schrimm kamen, nahmen die Verletzten auf und brachten sie nach Posen.

X Diebstahl. Gestohlen wurden: aus einem Ledergeschäft an der ul. Małeckiego 17 (fr. Prinzenstraße) vier Biberfelle und zwei Sealfelle im Werte von 84 zł; aus einer Bäckerei an der Św. Wojciech 3 (fr. St. Adalbertstraße), nachdem die Schaufensterscheibe eingeschlagen worden war, vier Kartons mit Zuckerwaren und einige Tafeln Schokolade.

X **Vom Wetter.** Vergangene Nacht sank das Thermometer auf —3 Grad. Heute früh waren 2 Grad Wärme, in der 7. Stunde begann Schneefall.

X **Der Wasserstand der Warthe in Posen** betrug heut, Mittwoch früh + 0,69 Meter, gegen + 0,66 Meter gestern früh.

Vereine, Veranstaltungen usw.

Donnerstag, den 22. 10.: Radfahrerverein Poznań: abends 8 Uhr Vereinssitzung im „Bristol".

Freitag, den 23. 10.: Männerturnverein Posen: Von 7 bis 8 Uhr Übungsstunde der Jugendabteilung und von ½8—½10 Uhr Übungsstunde der Männerabteilung.

Freitag, den 23. 10.: Verein Deutscher Sänger: Um 8 Uhr Übungsstunde.

---

s. **Birnbaum,** 20. Oktober. Bei einer Erntefestfeier auf dem Gute Gorzyn kam es, dem „Kurjer" zufolge, zum Streit, in dessen Verlauf der Arbeiter Jan Diksak aus Wielowies den 30jährigen Arbeiter Jan Jenek erstach. Der Täter wurde verhaftet.

* **Bromberg,** 20. Oktober. Mit gefälschten Steuerquittungen „gearbeitet" hat, wie die „Deutsche Rundsch." schreibt, ein im Steueramt beschäftigter junger Mann, der 24jährige Leo Smarzyk aus Bleichfelde, Kurfürstenstr. wohnhaft. Von einem Herrn Alwin aus Schöndorf ließ er sich, anstatt den Zahler an die Steuerkasse zu verweisen, die fälligen Beträge aushändigen und übergab ihm als Empfangsbestätigung gefäschte Steuerquittungen. Als dann Herr A. von der Behörde eine Mahnung erhielt und die empfangenen Quittungen vorzeigte, stellte sich die Betrügerei heraus, und Sm. wurde verhaftet.

p. **Buk,** 20. Oktober. Vergangene Nacht gegen 2¼ Uhr verübte der aus Galizien stammende 21jährige Knecht Jan Szymczak, der bei dem Gastwirt Hamerling bedienstet ist, auf seine Dienstherrschaft einen Raubüberfall. Er hatte sich abends im Schlafzimmer unter dem Sofa versteckt, fiel, als das Ehepaar schlief, über den Ehemann mit einem 2 Pfund schweren Stein her und versetzte ihm einen Hieb gegen die Stirn. Hamerling rief um Hilfe, und dem Ehepaar gelang es schließlich, den Räuber zu überwältigen und festzunehmen, nachdem Hamerling fünf Kopfwunden und seine Frau eine davongetragen hatte. Szymczak wurde nach Posen übergeführt.

* **Dirschau,** 19. Oktober. Wilde Gänse konnte man in diesen Tagen mehrfach über unsere Stadt streichen sehen; abends erfüllte ihr Geschrei die Luft. Die großen Vögel flogen von Osten nach Westen, sie suchen demnach wärmere Gegenden auf. Andererseits kann man aber auch viele Schwimmvögel beobachten, die ihren Weg zum Meere nehmen, weil ihnen die leicht zufrierenden Binnengewässer bald keine Nahrung und keinen Schutz mehr bieten.

* **Kolmar,** 20. Oktober. Am Sonnabend, mittags gegen 12 Uhr, versuchte, wie die „Deutsche Rundsch." berichtet, der 26 Jahre alte Leiter der „Zgoda", Herr Polędzki, durch einen Schuß in die Herzgegend seinem Leben ein Ende zu machen. Er wurde in fast hoffnungslosem Zustande nach dem Johanniter-Krankenhause gebracht. Was den jungen, begabten und überall beliebten Menschen, der aus guter Familie stammt, zu der Tat getrieben hat, ist völlig unbekannt.

* **Krotoschin,** 20. Oktober. Kaufmann Nathan verkaufte sein Geschäftshaus an der Breslauerstraße an den Kurzwarenhändler Ibron am Ring. — Am Sonnabend abend gegen ½9 Uhr verfolgte ein Fräulein einen hiesigen Händler die Zdunyerstraße entlang, wobei sie sich beide heftig schmähten. Kurz vor dem Kino ging die holde Fee zum Angriff vor, ein plötzlicher heftiger Stoß gegen die Mannesbrust, und schon sank dieser stolze Ritter auf das Straßenpflaster. Ein starkes „Bravo" der zahlreichen Zuschauer belohnte diese weibliche Heldentat, ein Bild zu dem Worte: „er soll dein Herr sein!"

* **Kuschlin,** 20. Oktober. Pfarrer Fischer, der Kuschlin am 1. Juli verlassen hat, ist in seiner Gesundheit soweit gestärkt, daß er einem Ruf des Konsistoriums in Münster zur vertretungsweisen Verwaltung eines Pfarramtes in Heepen bei Bielefeld (Westfalen) Folge leistete. Diese Kirchengemeinde hat 7000 Seelen und 2 Pastoren.

□ **Rychtal,** 19. Oktober. Bei der gestrigen Stadtverordnetenwahl wurden vier Deutsche und 2 Polen gewählt.

Wettervoraussage für Donnerstag, 22. Oktober.

= **Berlin, 21. Oktober. Sehr milde, zeitweilig Aufheiterung, aber veränderlich; gelegentlich noch etwas Regen.**

Der Herr Generaldirektor.

Roman von **Ernst Klein.**

(2. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Dann sind Sie ja wohl im Bilde? Schön. Herr Direktor Lüders hat Sie mit einer Wärme empfohlen, die mich, offen gesagt, überrascht hat. Er hat mir gesagt, daß Sie die für unsere Tätigkeit notwendigen Sprachen in Wort und Schrift beherrschen. Darf ich fragen, woher Sie diese Kenntnisse haben?"

„Mein Vater war im Konsulatsdienst. Ich bin in San Francisco geboren und bis zu meinem vierzehnten Jahre dort erzogen worden."

„Ausgezeichnet. Ich nehme an, daß Sie stenographieren?"

„Deutsch und Englisch. Ich habe immer englische Stenographie für mich geübt."

„Bravo! Direktor Lüders scheint schon zu wissen, warum er sich so für Sie einsetzt! Die Gehaltsfrage werden Sie mit ihm besprechen, Fräulein Weyl. Jetzt werde ich Sie mit dem Leiter des Sekretariats bekannt machen."

Heidenberg drückte auf einen der vielen Knöpfe der vor ihm liegenden Schalttafel. Wenige Sekunden später trat ein Herr ins Zimmer.

Merkwürdig — den sah Hannah sofort. Ein Mann Mitte der Dreißig, mit schmalem Gesicht, großer Hornbrille auf der Nase und mit ausgesuchter Eleganz gekleidet. Das war Doktor Behrens, der Generalsekretär. Wenn man in den Tiefen des Büros über ihn sprach, zuckten solche, die es zu wissen behaupteten, die Achseln. Ein Streber.

Heidenberg stellte vor.

„Herr Doktor, dies ist Fräulein Weyl, die ich zur Nachfolgerin von Fräulein Damm ausersehen habe."

Eine kühle, seltsam glatte Hand war es, in die Hannah die ihrige zur Begrüßung legte.

„Ich hoffe, wir werden gut miteinander arbeiten," sprach Doktor Behrens, indem er sich leicht verbeugte.

Seine Stimme war wie seine Hand. Kühl — glatt — Heidenberg war an seinen Schreibtisch zurückgegangen.

„Herr Doktor," sagte er, „vielleicht sind Sie so liebenswürdig, Fräulein Weyl mit den Damen und Herren des Sekretariats bekannt zu machen. Ich möchte Sie dann noch einen Augenblick sehen, Fräulein Weyl."

Durch die hohe, mit grünem Tuch von außen beschlagene Doppeltür an der Seite ließ Behrens Hannah in ein etwas kleineres Zimmer treten.

„Das ist Ihr Büro, Fräulein Weyl," sagte er. „Hier muß jeder durch, der zum Chef will."

Hannah sah sich hastig um. Dunkle Eichenmöbel, büromäßig zugeschnitten, aber nicht ohne eine gewisse Vornehmheit. Stoffvorhänge am Fenster; ein großer Teppich auf dem Parkett. In dem kahlen Korrespondenzsaal, in dem sie mit zwanzig anderen bis jetzt gearbeitet hatte, sah es anders aus. In dieser einen Sekunde erfaßte sie den ungeheuren Wandel. Bis zu diesem Augenblick, da sie in ihr neues Zimmer trat, war sie wie im Traum gewesen. Hatte fast mechanisch gehandelt, mit sich reden lassen, selbst gesprochen — — —

Nun packte sie die Erkenntnis! Allmächtiger Gott —!

Sie sah vor sich das vergrämte Gesicht ihrer Mutter. Das verbitterte ihres Bruders — —. Die Not im Hause — —

Das Fenster des Zimmers stand offen. Die Vorhänge gingen leise auf und ab. Das Mädchen hörte den Schlag ihres Herzens und vermeinte den Duft des Frühlings zu spüren, der von den Linden hereinwehte.

„Wir wollen weiter, Fräulein Weyl," sagte die kühle, glatte Stimme neben ihr.

III.

Das nächste Zimmer, ähnlich ausgestattet wie das ihrige, war das des Generalsekretärs. Dann kamen drei größere Räume, in denen einige Herren und zwei Stenotypistinnen saßen. Die Vorstellung war bald zu Ende. Hannah reichte jedem die Hand. Als sie mit Doktor Behrens in dessen Zimmer zurücktrat, hörte sie leises Tuscheln hinter sich. Hie und da hatte sie einen Blick aufgefangen — — —

Neid? Jetzt schon — —?

Die Türe zum Zimmer des Generalsekretärs schloß sich hinter ihr, und sie stand einen Moment still. Sie mußte Atem holen. Tief. Aus der Seele heraus. Ans Fenster glitt sie dann. Beugte sich weit hinaus. Sog mit einem Blick das prangende Bild der Linden in sich ein. Vor einer Stunde noch war ihr Platz an einem Fenster gewesen, das in einen engen Lichthof hinausging — — —

Wie Wogensturz kam das Bewußtsein des plötzlichen Glückes über sie. Sie breitete die Arme weit aus. Reckte sich — — — Da fiel ihr Blick auf die Schreibmaschine, die abseits des Fensters stand. Ein Brief lag noch in der Walze. Unvollendet, mitten in einem Wort unterbrochen. Daneben aufgeschlagen das Stenogrammheft.

Ein kalter Schauer überlief sie in ihrer glühenden Freude. Aus der Arbeit heraus hatte die Damm aufstehen müssen! Das Wort sprang ihr ins Gedächtnis. „Momentan entlassen — — —!"

Mit einem Blick umfaßte sie den Raum. Von hier fort, hinausgestoßen werden — —! Nein — nein — nie!

Sie trat an die Türe zum Chefzimmer und klopfte an.

— — — — — — — — — —

Nun hatte sie sich ganz in der Gewalt. Heidenberg stand nicht mehr auf — sie hatte ja ihren Dienst begonnen. Er war gerade damit beschäftigt, einige Briefe durchzusehen, und ließ Hannah an der Tür warten.

Sie sah ihn an. Genau. Ganz kaltblütig. Untersuchend, tastend nach geheimen Eigenschaften, die ihre feine Frauenwitterung leicht finden mußte.

Alles in allem — ein schöner Mann. Elegant und männlich dabei. Ein langes Rassegesicht mit vollem braunen Haar, das an den Schläfen leicht ergraut war. Scharf vorspringend das Kinn, aber darüber ein merkwürdig weich geschnittener Mund. Die Hand, die den Brief hielt, kurz und breit, wohl soigniert, aber nicht weibisch. Ein Mann, zu befehlen gewohnt und gewohnt, daß seine Befehle befolgt werden. Einer, vielleicht sogar gewohnt, brutal zu befehlen. Und doch wieder — der Mund — der Mund — — —!

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

s. Posen, 21. Oktober. Einen vorläufigen Abschluß fand ein Prozeß, der seit Freitag vor der hiesigen Strafkammer tagte. Angeklagt sind die Fleischermeister Brüder Syller, weil sie der hiesigen Garnison minderwertiges Fleisch geliefert haben sollen. Gestern früh beantragte der Staatsanwalt, die Verhandlung zu vertagen, da ihm von den Militärbehörden weiteres Belastungsmaterial zugestellt worden sei, das ein weiteres Ermittelungsverfahren erheische. Dem Antrage des Staatsanwalts wurde stattgegeben, gleichzeitig wurden die beiden Angeklagten, die sich bisher auf freiem Fuße befanden, in Untersuchungshaft genommen.

Briefkasten der Schriftleitung.

Auskünfte werden unseren Lesern gegen Einsendung der Bezugsquittung unentgeltlich, aber ohne Gewähr erteilt. Jeder Anfrage ist ein Briefumschlag mit Freimarke zur eventuellen schriftlichen Beantwortung beizulegen.)

Sprechstunden der Schriftleitung: nur werktäglich von 12—1½ Uhr.

P. D. in Trz. Die Hypothek von 4300 Mk. aus der Vorkriegszeit ist mit 1.23 Zloty umzuwerten, d. h. auf 5289 Zloty. Davon sind die noch nicht verjährten Zinsen zu dem verabredeten Zinssatz von 5 Prozent der Hypothek zuzurechnen, und diese sind dann ebenfalls wie die ganze Hypothek mit 15 Prozent aufzuwerten. Bezüglich der neuen Zinsen, die, falls es sich um eine städtische Hypothek handelt, vom 1. Januar d. Js. ab, wenn es eine ländliche ist, bereits vom 1. Juli 1924 ab geändert werden können, bleibt es bei der Ihnen bereits erteilten Auskunft. Es können neue Zinsen bis zu 24 Prozent verabredet werden. Die Rückzahlung der Hypothek kann bei einem Stadtgrundstück nicht vor dem 1. Januar 1928, bei einem ländlichen Grundstück nicht, vor dem 1. Januar 1927 gefordert werden. Falls keine Einigung mit dem Schuldner zu erzielen ist, muß die freiwillige Gerichtsbarkeit des zuständigen Kreisgerichts angerufen werden. Die vorstehende Auskunft ist übrigens in ähnlichem Sinne schon so oft in unserem Briefkasten gegeben worden, daß ihre Wiederholung (in Ihrem Falle sogar zum zweiten Male!) sich eigentlich erübrigen müßte.

W. in B. Ohne die Erfüllung der für unseren Briefkasten geltenden Bedingungen (Vorlegung der Bezugsquittung und eines Briefumschlags mit Freimarke) muß Ihre Frage unbeantwortet bleiben.

Radiokalender.

Rundfunkprogramm für Donnerstag, 22. Oktober.

Berlin, 505 Meter. Abends 8.30 Uhr. Orchesterabend. Dirigent: Dr. W. Buschkötter.

Breslau, 418 Meter. Abends 8.30 Uhr. „Mutter Erde", Drama in 5 Aufzügen von Max Halbe.

Münster, 410 Meter. Abends 8.30 Uhr: Zum Gedenken Franz Liszts.

Wien, 530 Meter. Abend 7.30 Uhr: Deutsche Musik von Bach bis Pfitzner.

Zürich, 515 Meter. Abends 8.30 Uhr. Lieder-Abend.

Rundfunkprogramm für Freitag, 23. Oktober.

Berlin, 505 Meter. Abends 8 Uhr: Sendespiele „Waldmeister". Operette in drei Teilen, von Johann Strauß.

Breslau, 418 Meter. Abends 8.30 Uhr: Zwiegesänge und Lieder zur Laute. (Robert Kothe und Lies Engelhardt.)

Königsberg, 463 Meter. Abends 8.10 Uhr: Russische Kammermusik.

Rom, 425 Meter. Abends 8.40 Uhr: Symphonisches Konzert.

London, 365 Meter. Abends 9—9.15 Uhr: Rezitationen, 9.15 bis 10 Uhr: Chopiniana.

Oper.

Mignon. — Im Zeichen des Chorstreiks.

Auch die unverwüstliche „Mignon" von Thomas, die am 14. Oktober sich eine neuerliche Wiederaufwärmung gefallen lassen mußte, wies einige zum Teil sehr tiefgreifende Schönheitsfehler auf. Sowohl der „Wilhelm Meister" als auch die „Mignon", mithin neben der „Philine" die prominentesten Partien der Oper, standen musikalisch auf recht wackligem Unterbau, wodurch ihre künstlerische Ausgestaltung ganz beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ich weiß nicht, ob Herr Czarnecki die hochgradig lyrisch gehaltene Rolle des „Wilhelm" in sein ständiges Repertoire aufgenommen hat, aus der Art, wie er sie neulich sang, war eine negative Schlußfolgerung zu ziehen. Infolge einer beinahe völligen Unkenntnis des Textes — dem Souffleur fehlte ein Schalltrichter, sein gewöhnliches Rettungsgeschrei reichte manchmal nicht aus —, wurde es ein Stolpern von einem Takt zum andern. Zweimal schien es so, als ob dem Sänger der Verbindungsfaden überhaupt gerissen wäre. Daß unter solchen Umständen an ein Hineingehen in den musikalischen Stoff nicht gut zu denken war, bedarf keiner näheren Beleuchtung. Mit einer Kollektion langgezogener, fanfarenhaft hingeschmetterter Tonstöße glaubte Herr Czarnecki das Defizit decken zu können, was jedoch auf einem nicht nachahmenswerten Irrtum beruhte. Eine „Leidensgefährtin" erstand unserem Tenor in Ada Lenczewska: Eine im Gesang glanzlose „Mignon", die z. B. das weltbekannte Lied „Kennst Du das Land" in ein Gemisch von Empfindungslosigkeit und Ausdrucksleere gerinnen ließ. Bei früherer Gelegenheit war an dieser Stelle gesagt, daß der Mezzosopran der Sängerin hinsichtlich seines Intervalls etwas klein geraten ist, und die Ausdehnungsmöglichkeit der Stimme nach der Höhe hin allzu früh erlahmt. Es gibt eigentlich nur eine kurze Strecke in der Mittellage, wo Timbre und Tonkraft sich von ihrer angenehmen Seite zeigen. Auch was die Auffassung des geistigen Inhalts anbelangt, schien Fräulein Lenczewska nicht immer auf heimischem Boden zu wandeln. Es war, kurz gesagt, eine Darbietung, dessen künstlerische Ausbeute nach Gramm zu bemessen war. Das Knabenkostüm, das Mignon im zweiten Akt zu tragen hat, machte den Eindruck, als ob es ausgewachsen sei. Wie ein Häufchen Unglück kauerte diese Gestalt im Hintergrund des Zimmers, in diesem Fall, wenn auch unfreiwillig, aufrichtige Teilnahme erweckend. Die „Philine" sang Zofja Fedyczkowska stimmlich blendend weiß. Es war eine Nebenbuhlerin, die nicht nur durch Töne mit Erfolg kokettierte, sondern die auch durch ihr Äußeres imponierte. Das Orchester unter Leitung von Herrn Wojciechowski glitzerte mit Klangwellen, welche die Bühnenhandlung aufs prächtigste umspülten. Die Ouvertüre war namentlich in den Details Klasse.

Am 16. sollte die Premiere der Operette „Mamsell Angot" von Lecocq steigen. Der Chor machte durch diese Absicht einen dicken Strich, da er es für angebracht hielt, kurz vorher noch schnell in den Streik zu treten. Es mußte demnach notgedrungen eine Änderung des Spielplans vorgenommen werden. Es haben in der Folge daher eine Art Notvorstellungen stattgefunden. Die Direktion, welche sich naturgemäß zunächst in einer nicht leichten Situation befindet, behalf sich damit, daß sie einmal Opern ansetzte, in denen der Chor an sich verhältnismäßig wenig beschäftigt ist, und dann die Szenen, wo er in Erscheinung zu treten hätte, ohne den Sinn der Handlung wesentlich zu gefährden, einfach wegließ. So fehlte in „Bohème" am Sonnabend der zweite Akt, am Sonntag begann „Rigoletto" (statt „Lohengrin") mit dem zweiten Akt. Es versteht sich von selbst, daß derartige Torsos nicht Gegenstand kritischer Randbemerkungen sind, daß vielmehr die Kritik vollstes Verständnis für die Zwangslage der Direktion und ihr Bemühen hat, eine Schließung der Oper zu vermeiden. Hoffentlich ist bis zum Erscheinen dieser Zeilen eine Einigung erzielt, der normale Betrieb wieder aufgenommen, und letzterer keinen neuen Zwischenfällen unterworfen.

Alfred Loake.

Handel, Finanzwesen, Wirtschaft, Börsen.

Handel.

♂ **Preisrückgang des polnischen Zuckers in England.** Seit einigen Monaten vollzieht sich ein allmählicher, aber ständiger Rückgang der Preise für polnischen Kristallzucker auf dem Londoner Markt. Das ist um so besorgniserregender, als der tschechische Zucker, der fob Hamburg eingeführt wird, nicht so schnell fällt. Im Laufe des Monates ist der Preis für polnischen Kristallzucker von 1[illegible]/10½ sh auf 12/10½ sh für 50 kg fob Danzig, Lieferung November-Dezember gefallen. Wie weit dieser Rückgang der Notierungen des polnischen Zuckers auf dem Londoner Markt gehen kann, ist noch nicht abzusehen.

♂ **Die Kleeausfuhr** geht in unbedeutendem Maße vonstatten, da es wegen des regnerischen Sommers in Polen an auserlesenen Sorten fehlt. Außerdem ist der polnische Klee nicht entsprechend gesäubert, und deshalb halten die Exporteure mit ihren Einkäufen zurück. In letzter Zeit wird in größeren Mengen Raps nach der Tschechoslowakei ausgeführt, für den die tschechischen Empfänger bis zu 300 tschech. Kronen für 100 kg franko Piotrowice zahlen.

♂ **Tschechisches Einfuhrverbot für polnisches Vieh.** Das tschechoslowakische Landwirtschaftsministerium hat eine Verfügung erlassen, in der wegen Maul- und Klauenseuche die Einfuhr polnischen Rindviehs aus folgenden Kreisen Polens nach der Tschechoslowakei verboten ist: Ciechanów, Mława, Przasnysz, Maków, Pułtusk, Płońsk, Sierpc, Chełm, Hrubieszów, Krasnystawa, Lublin, Lubartów, Włodawa und Luboml. Die Genehmigung für die Einfuhr von Rindvieh aus diesen Bezirken sind von der Regierung der Tschechoslowakei zurückgezogen worden.

Industrie.

⊙ **Die Cegielski'sche Fabrik, Abteilung Wilda,** ist, wie der „Kurjer" meldet, gestern gänzlich geschlossen worden.

⊙ **Amerikanisches Interesse für oberschlesische Zinkhütten.** Zwischen der Berliner Direktion der Firma „Giesches Erben" mit der amerikanischen Gruppe „Harriman-Anna Conda" schweben Verhandlungen wegen Uebernahme der größten Zinkhütten in Polnisch-Oberschlesien. Die amerikanische Gruppe, die bereits die größten Zinkhütten in Rußland besitzt, will auch oberschlesische Gruben übernehmen, um ihren Einfluß auf die Zinkpreise in Europa zu vergrößern. In Zusammenhang damit ist an der Berliner Börse ein Anziehen schlesischer Zinkaktien erfolgt, das im Laufe der letzten Tage 26 v. H. erreichte.

Geldwesen.

≡ **Schutz gegen Annahme gefälschter Banknoten, Aktien und Schecks. — Verhütung von Bankbetrügereien.** In letzter Zeit sind Falsifikate von Dollarnoten der Vereinigten Staaten, von italienischen Lirenoten, von deutschen Reichsbanknoten und Rentenmarkscheinen sowie von jugoslawischen Wertpapieren aufgetaucht. Die letzte Nummer der Zeitschrift „Internationales Organ für Erkennungszeichen echter und gefälschter Banknoten und anderer Werte" (Organ der internationalen kriminalpolizeilichen Kommission für Bekämpfung von Kreditpapierfälschungen), Verwaltung Wien I, Hohenstaufengasse 7, enthält die genaue Beschreibung der Fälschungen, deren Kenntnis den Geschäftsmann in die Lage versetzt, die echten von den gefälschten Werten zu unterscheiden. Die Nummer (28. Fortsetzung) enthält ferner die Schilderung neuemittierter Banknoten, die Umtausch- bzw. Einziehungsfristen für jene Noten, deren Außerkurssetzung bereits beschlossen wurde, eine Reihe von Kriminalberichten über Scheck- und Kreditbriefbetrüger, Notenfälscher usw., teilweise durch Abbildungen ergänzt.

Konkurse.

E. Eröffnung. K. Konkursverwalter. A. Anmeldefrist. G. Gläubigerversammlung.

Briesen. Josef Zadański. E. 10. Oktober 1925. K. Stefan Piszcz. A. 12. November 1925.

Rogowo. Albert Schimke. E. 9. Oktober 1925. K. Władysław Kanclerz. A. 3. November 1925.

Einstellung des Konkursverfahrens. Das Konkursverfahren der Firma Towarzystwo Przyjaciół Teatru Narodowego in Posen wird eingestellt, weil die Masse zur Kostendeckung nicht ausreicht. — Die Firma W. Kaźmierczak hat im Einverständnis mit ihren Gläubigern die Einstellung des Verfahrens beantragt.

Liquidation. T. A. „Wełna Poznańska", Posen-Główno hat ihre Liquidation beschlossen. Liquidator ist Jan Tadeusz Psarski, Poznań-Główna.

Von den Märkten.

Warschau, 20. Oktober. Für 100 kg fr. Verladest., in Klammern fr. Warschau: Pomm. Weizen 753 gl (128 f. hol.) 24.50, Kongreßweizen 753 gl (128 f. hol.) 24, Kongreß-Braugerste 19.85, für Grütze (19), Kongreß-Einheitshafer 18.75—18.50, pomm. Einheitshafer 18.60, weiße Bohnen (38.20), Roggenkleie (11). Normale Umsätze, ruhige Tendenz.

Berlin, 20. Oktober. (Amtlich.) Getreide- und Ölsaaten für 1000 kg fr. Verladest., Mehl und Kleie in Säcken für 100 kg loko Berlin, das andere für 100 kg: Märk. Weizen 212—215, märk. Roggen 145—151, S.-Braugerste 206—231, W.-Futtergerste 165 bis 172, märk. Hafer 176—186, westpr. Hafer 170—175, W.-Mehl 27—31, R.-Mehl 21¾—24, W.-Kleie 11, R.-Kleie 8.90—9.20, Viktoriaerbsen 26—31, Felderbsen 26—28, Futtererbsen 21—24, Wicken 22—25, Rapskuchen 15—15.20, Leinkuchen 22, Trockenschnitzel 8.70—8.80, Soja 20.40—20.50, Torfmelasse 9.50—9.60, Kartoffelschnitzel 14.20—14.50, drahtgepr. R.-Stroh 0.85—1.35, W.-Stroh 0.80—1.50, H.-Stroh 0.90—1.25, R.-Stroh geb. u. gepr. 1—1.35, R.-Langstroh 1.30—1.70, Häcksel 1.45—1.75, Handelsheu 3.10—3.60, besseres 3.90—4.45, Kleeheu 4.25—5. Allgemeine Tendenz: fester.

Hamburg, 20. Oktober. Notierungen von Auslandsgetreide für 100 kg cif in hfl. Lief. Oktober: Weizen, Manitober I. 14, II. 13.80, III. 13.60, Rosafe (79 kg) für Januar-Februar 13.95, Barusso (79 kg) für Januar-Februar 13.40, Roggen Western Rye II. 9.35. Tendenz: ruhig.

Danzig, 20. Oktober. (Nichtamtl. Not.). Für 50 kg in D.G. Weizen (128—130 f.) 11.75—12, (125—127 f.) 10—10.50, Roggen (118 f.) 8.30—8.35, Futtergerste 9—9.25, Braugerste 11 bis 11.50, Hafer 8.60, Felderbsen 11—12, Viktoriaerbsen 12—15, Roggenkleie 5.50—5.75, Weizenkleie 6—6.25.

Metalle. Berlin, 20. Oktober. (Amtl.) Preise in R.M. je kg. Elektrolytkupfer sof. Lief. cif. Hamburg, Bremen oder Rotterdam (für 100 kg) 137¾, Raffinadekupfer 99—99.3% 1.22—1.23, Standard 1.22—1.23, Originalhüttenrohzink (fr. Verkehr) 0.80—0.81, Remelted-Plattenzink in der üblichen Handelsgüte 0.68—0.69, Originalhüttenaluminium 98—99% in Blöcken, Barren, gewalzt und gezogen 2.35—2.40, Reinnickel 98—99% 3.40—3.50, Antimon Regulus 1.33—1.35.

Edelmetalle. Berlin, 20. Oktober. Silber 900 fein in Barren 98.50—99.50 je kg, Gold 2.80—2.82, Platin 13½—14½ je 1 g.

Felle und Gerbstoffe. Warschau, 20. Oktober. Auf dem Rohledermarkt macht sich weiterhin Mangel an Bargeld für den Abschluß von Käufen bemerkbar. Bei sofortiger Barzahlung wurden notiert: Rindshäute mit 1.50, in Kreditgeschäften dagegen mit 1.70 je kg. Frischgewicht. Kalbshäute: unverändert mit 2.10—2.20 je kg, Pferdehäute: 16 zł je Stück.

Wolle. Lublin, 19. Oktober. Die letzten beunruhigenden Nachrichten aus Lodz, Komarszów und Białystok über die Schließung von Fabriken haben sehr ungünstig auf den Wollpreis eingewirkt. Absatz für Rohstoff ist gar nicht vorhanden. Baumwolle hat überhaupt aufgehört Handelsgegenstand zu sein. In kleinen Partien wurde sie mit 1—1.10 für ein Kilo notiert. Tendenz: sehr schwach.

Kurse der Posener Börse.

Wertpapiere und Obligationen:	21. Oktober	20. Oktober
6% Listy zbożowe Ziemstwa Kred.	—.—	4.40
8% dolar. Listy Pozn. Ziemst. Kred.	1.90	1.90
5% Pożyczka konwersyjna . . .	0.28	—.—
10% Pożyczka kolejowa	—.—	0.70
Bankaktien:		
Kwilecki, Potocki i Ska. I.-VIII.Em.	3.00	—.—
Bank Przemysłowców I.—II. Em.	2.15	2.15
Bk. Zw. Spółek Zarobk. I.—XI. Em.	—.—	4.00
Industrieaktien		
Herzfeld-Viktorius I.—III. Em. . .	2.50	2.50
Luban, Fabryka przetw. ziemn. I.-IV.	—.—	60.00
Dr. Roman May I.—V Em. . .	20.00	19.50—19.75
Młyn Ziemiański I.—II. Em. . . .	—.—	1.10
Pneumatik I.—IV. Em Serie B .	—.—	0.08
Pozn. Spółka Drzewna. I.—VII. Em.	0.25	—.—
Spółka Stolarska I.—III. Em. . .	0.65	—.—
„Tri" I.—III. Em.	—.—	15.00
Wagon Ostrowo I.—IV. Em. . .	1.20	—.—

Tendenz: unverändert.

Verkehr.

Ermäßigung von Eisenbahntarifen. In der Sitzung des Tarifkomitees des Staatseisenbahnrates ist eine Reihe von Anträgen angenommen worden, die Tarifermäßigungen für polnische Ausfuhrartikel, wie Kohle, Fleisch, Zinkblech, Schwefelsäure usw. betreffen.

Börsen.

≠ **Der Złoty** am 20. Oktober. **Danzig:** Złoty 86.89—87.11, Ueberw. Warschau 86.02—86.23, **Berlin:** Złoty 69.45—70.15, Ueberweisung Warschau und Kattowitz 69.27—69.63, Ueberw. Posen 69.27—69.63, **London:** Ueberw. Warschau 29.00, **Neuyork:** Ueberw. Warschau 16.50, **Zürich:** Ueberw. Warschau 85.50, **Czernowitz:** Ueberw. Warschau 35.00, **Bukarest:** Ueberw. Warschau 35.50, **Paris:** Ueberw. Warschau 372.00, **Riga:** Ueberweisung Warschau 90.00, **Prag:** Złoty 556½—559½, Ueberw. Warschau 558.00—564.00.

≠ **Warschauer Börse** vom 20. Oktober. Devisenkurse. Amsterdam für 100 — 241.76, London für 1 — 29.12, Neuyork für 1 — 6.00, Paris für 100 — 26.72, Prag für 100 — 17.85, Zürich für 100 — 115.89, Stockholm für 100 — 160.95, Wien für 100 — 84.8[illegible]. Zinspapiere: 8% staatl. Konversionsanleihe 70.00, 6% Dollaranleihe 64.75, 10% Eisenbahnanleihe Serie I — 85, 5% staatl. Konversionsanleihe 43.50, 4½ % Landwirtschaftliche Anleihe bis 1914 16.40, 5% Tow. Kr. der Stadt Warschau 26[illegible]5, 5% Stadtanleihe von Warschau bis 1914 — 15.75, 4½ % Tow. Kr. von Warschau 24.50, 4½ % Stadtanleihe von Warschau bis 1914 — 13.00. Bankwerte. Bank Dyskontowy 5 Bank Handlowy in Warschau 3.10, Bank Zach. 1.25, Bank Zw. Sp. Zarobk. Posen 4.00. Industriewerte: Spieß 2.05, Chodorów 4, Gosławice 1.30, W. T. F. Cukru 1.75, Firley 0.24, W. T. K. Węgla 1.35, Bracia Nobel 1.20, Lilpop 0.53, Modziejowski 2.35, Norblin 0.75, Ostrowiecki 4.30, Pocisk 1.20, Rudzki 0.83, Starachowice 1.12 Żyrardów 6.10.

≠ **Danziger Börse** vom 20. Oktober. (Amtlich.) London Scheck 25.20½, Dollar 5.2085—5.2215, Berlin 123.925—124.235, deutsche Mark 124.035—124.345.

≠ **1 Gramm Feingold wurde für den 21. Oktober 1925** auf 3.9744 zł festgesetzt. (M. P. Nr. 243 vom 20. Oktober 1925). (1 Goldfrank gleich 1.1537 zł.)

Berliner Börse.

Börsen-Anfangsstimmungsbild. Berlin, 21. Oktober, 12.30 vormittags. Im Zusammenhang mit den günstig beurteilten Nachrichten über die amerikanischen Freigabe- und Entschädigungsverhandlungen erhielt sich die Kauflust besonders für Schiffahrtsaktien bei erneuten, ungefähr 2 % betragenden Kursänderungen. Stöhr Kammgarn Aktien-Gesellschaft aus gleichem Grunde 17 % höher. Rentenwerte still und wenig verändert.

(Anfangskurse) * bedeutet ultimo bzw. medio.

Effekten:	21.	20.		21.	20.
Harp. Bgb. . . .	*110¼	*109¾	Görl. Wagg. .	—	—
Kattw. Bgb. . .	12	12½	Rheinmet. . . .	26	26
Laurahütte . . .	40½	39½	Kahlbaum . . .	—	—
Oosch1. Eisenb. .	* 52	* 52½	Schulth. Pt. . .	—	120
Obschl. Ind . .	—	* 4[illegible]	Dtsch. Petr. . .	70	70
Dtsch. Kali . . .	25½	25⅛	Hapag	* 67[illegible]	* 63¾
Höchst. Farbw. .	122⅛	122¾	Dtsch. Bk. . . .	*108[illegible]	*103
A E G.	* 98	* 98	Disc Com. . . .	*104	*103⅝

Tendenz: fester.

Devisen (Geldkurse):	21. 10.	20. 10.
Konstantinopel (1 £ t)	2.375	2.365
London (1 £)	20.313	20.30
Neuyork (1 Dollar)	4.195	4.195
Rio de Janeiro (1 Milr.)	0.623	0.631
Amsterdam (100 hfl.)	168.59	168.59
Brüssel (100 Frs.)	19.12	19.115
Danzig (100 Gulden)	80.57	80.52
Helsingfors (100 Fm.)	10.551	10.552
Italien (100 Lire)	16.765	16.72
Jugoslawien (100 Dinar)	7.44	7.445
Kopenhagen (100 Kr.)	104.23	105.22
Oslo (100 Kr.)	85.8[illegible]	85.67
Paris (100 Frs.)	18.53	18.485
Prag (100 Kc.)	12.42	12.42
Schweiz (100 Frs.)	80.80	80.79
Bulgarien (100 Leva)	3.05	3.05
Stockholm (100 Kr.)	112.23	112.19
Budapest (100 000 Kr.)	5.87	5.87
Wien (100 Schill.)	59.12	59.13

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 21. Oktober 1925.

(Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilo bei sofortiger Waggon-Lieferung loko Verladestation in Zloty.)

Weizen	22.25—23.25	Felderbsen . . .	21.00—22.00
Roggen	15.75—16.75	Viktoriaerbsen .	27.00—[illegible]
Weizenmehl (65 % inkl. Säcke) . . .	36.00—39.00	Weizenkleie	10.00—11.00
Roggenmehl I. Sorte (70% inkl. Säcke)	26.00—27.00	Roggenkleie	10.00—11.00
Roggenmehl (65 % inkl. Säcke) . . .	27.00—28.00	Eßkartoffeln . .	2.90
Braugerste prima .	21.50—22.50	Fabrikkartoffeln . .	2.00—2.20
Gerste	18.00—20.00	Stroh, lose . .	1.80—2.00
Hafer	18.00—19.00	Stroh, gepreßt . . .	2.80—3.00
		Heu, lose	6.00—6.80
		Heu, gepreßt . .	7.20—8.80

Tendenz: ruhig.

Roggenmehl wurde auf Standardgrundlage notiert.

Für alle Börsen und Märkte wird von der Redaktion keinerlei Gewähr oder Haftpflicht übernommen.

Verantwortlich für den gesamten politischen Teil: Robert Styra; für Stadt und Land: Rudolf Herbrechtsmeyer; für Handel und Wirtschaft: Guido Baehr; für den unpolitischen Teil und die Beilage „Die Zeit im Bild": Robert Styra; für den Anzeigenteil: M. Grundmann. — Verlag: „Posener Tageblatt", Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., sämtlich in Poznań.

Ein Kolbenschlag gegen den Völkerbund.

Der „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ schreibt:

„Die Konferenz in Locarno ist zu Ende. Erst nach genauer Bekanntmachung mit dem Text des Paktes und der Verträge wird man ein endgültiges Urteil über die Arbeiten und das Resultat fällen können. Heute kann man aber schon gewisse Einzelheiten, Fragmente und Bestimmungen beurteilen. Wahrscheinlich haben im Augenblick der Einigung über den Pakt alle Befriedigung zu bekunden begonnen. Das ist die Taktik der Delegationsführer und eines großen Teils der Presse jedes Landes. Nun die Verhandlungen beendet sind und in der Abfassung des Paktes nichts mehr eine Änderung erfahren wird, denken die Hauptakteure des geschichtlichen Aktes, der in Locarno vollzogen wurde, an die Vorstellung ihrer Arbeit. Briand wie Stresemann und Chamberlain, sie wollen die Billigung der öffentlichen Meinung und werden deshalb die erlangten Plusse und ihren Verhandlungserfolg aufzeigen. Das wird nicht Triumphlust gegenüber dem Gegner sein, sondern die Absicht, Anerkennung für ihre Arbeit und die vollzogene Einigung zu erlangen. Jetzt können wir nur kategorisch feststellen, daß schon jetzt ein großer Geschädigter da ist: der Völkerbund. (!) Die Schwächung des Artikels 16 des Völkerbundspaktes bedeutet, obwohl sie formell nicht vollzogen, aber doch faktisch den Deutschen zugesichert worden ist, einen Kolbenschlag gegen den ganzen Apparat des Völkerbundes, gegen seine Autorität und seine künftige Bedeutung. (!) Man kann die Gegenverpflichtungen der Großmächte, die den Deutschen gegenüber in Locarno in Sachen dieses Artikels aufgenommen wurden, verschiedenartig auslegen. Aber das eine ist sicher, daß dieser Artikel Gegenstand von Händeln geworden ist, und daß die Deutschen viel abgehandelt haben. Die ungeheure Bedeutung dieses Artikels lag in der Tatsache, daß er in jedem Falle auf dem Kopf jedes Angreifers lasten konnte. Man kann feststellen, daß schon vordem Möglichkeiten bestanden, sich der Verpflichtungen zu entziehen, die aus diesem Artikel fließen. Gewiß waren es formelle Möglichkeiten, aber vor Locarno herrschte unter den Mitgliedern des Völkerbundes ein solcher psychischer Zustand, daß es wirklich niemand wagte, in so konkreter Form Privilegien und die Befreiung von den Verpflichtungen der Aktion gegen den Anzweifler zu verlangen. Die Deutschen haben es erlangt. Sie erlangten die Befreiung von den militärischen Verpflichtungen (weil sie kein Militär besitzen! Red. „Pos. Tagebl.“), und sie handeln angeblich mit Erfolg um die Befreiung von den wirtschaftlichen Verpflichtungen. Unter welcher Losung geht das Handeln um das zweite Zugeständnis aus dem Artikel 16 vor sich? Unter der Losung des Bündnisses mit Rußland. Die Deutschen sagten ganz deutlich in Locarno und werden es noch deutlicher sagen, wenn sie zu Hause sind: Im Falle eines Krieges mit Rußland können wir ihm gegenüber keine wirtschaftlichen Sanktionen anwenden, weil wir mit ihm ein Bündnis haben. Solche Sprache hat bisher noch niemand im Völkerbund geführt. Um nicht ihr Sonderbündnis mit den Sowjets zu brechen, sind die Deutschen bereit, nicht gegen Rußland vorzugehen, wenn es eins der Völkerbundsmitglieder überfiele. Die Erlangung dieses Privilegs ist die Bestreitung des Wesens des Völkerbundes. Das wäre die erste Ausnahme, die alle anderen ermöglichen würde. Bisher war der Kampf mit dem Angreifer heilige Losung der 24 Nationen des Völkerbundes. Jetzt aber wäre, sofern man die militärischen Zugeständnisse an Deutschland noch verschiedenartig auslegen kann, die Tatsache von Zugeständnissen auf wirtschaftlichem Gebiete ein Privileg, das die Solidarität und die Existenz des Völkerbundes trifft.“ (!)

Republik Polen.

Der Rücktritt Lindes.

Die Demission des Vorsitzenden der Postsparkasse, des Exministers Linde, ist angenommen worden. Als Kandidaten auf den frei gewordenen Posten werden u. a. genannt: Senator Szarski, Vorsitzender der Finanzkammer in Posen, und der Vizevorsitzende der Bank Polski, Młynarski.

Tschechische Gäste.

Gestern nachmittag ist auf dem Mokotow-Platz bei Warschau ein tschechisches Flugzeuggeschwader eingetroffen, das 10 Einheiten zählt. Die Gäste wurden auf ihrem Fluge von polnischen Militärflugzeugen begleitet. Sie haben im Hotel Europejski Wohnung genommen.

Der Steigerprozeß.

Der Legationsrat Jackowski von der polnischen Gesandtschaft in Berlin ist bei der deutschen Regierung wegen der eventuellen Mitwirkung Olszańskis am Lemberger Anschlag auf den polnischen Staatspräsidenten vorstellig geworden. Dieser Schritt steht im Zusammenhang mit dem jetzt in Lemberg stattfindenden Steigerprozeß.

Deutsches Reich.

Die Stimmung im Saargebiet nach Locarno.

Der Interparteiliche Ausschuß des Saargebiets schreibt: „In hiesigen politischen Kreisen herrscht die Überzeugung, daß ein wirklicher Friede zwischen Deutschland und Frankreich auf die Dauer unmöglich ist, so lange dem Sargebiet sein angestammtes Recht nicht zuteil geworden ist. Man rechnete daher hier mit der Möglichkeit, daß bei den Verhandlungen in Locarno die Saarfragen in irgendeiner Form angeschnitten würden. Um keine Gelegenheit zur Wahrung der Interessen der Saarbevölkerung zu versäumen, sind die drei Landesratmitglieder Lepacher, Röchling und Schmelzer Ende voriger Woche nach Locarno gereist und jetzt nach mehrtägigem Aufenthalt in Locarno zurückgekehrt. Die Herren konnten in Locarno feststellen, daß die Angelegenheiten der Saarbevölkerung sich bei der deutschen Regierung in guten Händen befinden. Es kann natürlich heute noch nicht vorausgesagt werden, wie sich die Dinge gestalten werden. Auf jeden Fall aber erwartet man von dem Ergebnis in Locarno auch günstige Rückwirkungen für das Saargebiet. Hier ist man sich jedoch auch klar darüber, daß einer vorzeitigen Lösung des Saarproblems, dies durchaus im Bereich der Möglichkeit und auf die Dauer auch im Interesse Frankreichs liegt, die Regelung der Rheinlandfrage vorausgehen muß.“

Verkehrsstreik in Frankfurt a. M.

Frankfurt a. M. geht zu Fuß, wegen eines allgemeinen Verkehrsstreikes. Gestern war die Lage im Verkehrsstreik der Straßenbahner noch völlig ungeklärt. Die Streiklage wurde vormittags in der Sitzung des Magistrats, des Verkehrsausschusses und der Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordneten eingehend erörtert. Im Ausstand befinden sich etwa 900 Fahrbedienstete, während die Bahnbau- und Werkstättenarbeiter ihren Dienst versehen. Die Streikenden haben dem Bezirksarbeitgeberverband schriftlich mitgeteilt, daß sie zu Verhandlungen bereit seien, wenn der Magistrat solche wünsche. Zu einer Erklärung des Deutschen Verkehrsbundes wird gegen die Darstellung Einspruch erhoben, daß der Streik wild sei. Der Ausstandsbeschluß sei ordnungsmäßig erfolgt. Die Forderungen hätten ferner dem Bezirksarbeitgeberverband und dem Magistrat Frankfurts vorgelegen.

Braunschweigs Abfindung des Welfenhauses.

Der braunschweigische Landtag hat heute mit 24 gegen 22 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen dem Vergleich mit dem ehemaligen Herzoghause von Braunschweig zugestimmt. Dafür stimmte die Rechte, dagegen die Sozialdemokraten, ein Demokrat und die Kommunisten. Das Herzogshaus erhält vier Güter und zwölf Forstamtsbezirke im Gesamumfange von 13000 Hektar. Der Wert dieses Besitzes ist auf 12 Millionen Mark geschätzt worden. Außerdem bekommt der ehemalige Herzog das Gestüt in Bünd bei Bad Harzburg und Schloß Blankenburg im Harz. Bibliothek und Museum in Wolfenbüttel werden in eine Stiftung eingebracht, an der der Staat und das Herzogshaus mit gleichen Rechten beteiligt sind. Die Kosten des fünf Jahre lang geführten Prozesses werden geteilt.

Zur Entwicklung der chinesischen Wirren.

Vor neuem Bürgerkrieg.

Mit der Tatsache des Vorstoßes Suntschuanfangs ist die Gefahr eines chinesischen Bürgerkrieges, der sehr große Ausdehnung annehmen könnte, nähergerückt. Schanghai selbst war stets ein begehrter Punkt, erstens wegen seiner günstigen Lage und dann durch die Möglichkeit des Opiumschmuggels, der dem Machthaber der Stadt große Einkünfte verschafft.

Nach Meldung des „Berl. Tagebl.“ aus Schanghai ist die Lage wie folgt: Suntschuanfangs eigene Worte lassen auch den Wunsch erkennen, die auf den 26. Oktober anberaumte Peking-Konferenz zu durchkreuzen. Der Mehrbetrag an Seezöllen würde vor allem Tschangtsolin zufallen und seine Überlegenheit endgültig besiegeln. Während jetzt Tschangtsolins strategische Lage zwischen Mukden und Sutschau für einen Angriff günstig ist, würde ein erwarteter Einbruch aus Honau die Front in Schantung leicht durchstoßen. Tschangtsolins Haltung ist entsprechend. Er gab sofort Schanghai auf, und sein Generalstabschef Sanyuting, der Gouverneur von Nanking, zog die Front auf Sutschau zusammen. Diese Maßnahme ist rein defensiver Natur. Tschangtsolin hat sich neuerdings den Mächten genähert, indem er u. a. die fremdenfeindlichen Agitationsklubs und Gewerkschaften in Schanghai auflöste. Er wünscht die Pekinger Konferenz ebenso, wie seine Rivalen sie fürchten. Die Konferenz wird aber nur dann tagen, wenn um Peking Ruhe herrscht und wenn sich die Regierung hält. Das Umsichgreifen des Bürgerkrieges hängt übrigens nicht von Suntschuanfang ab, sondern von den anderen Rivalen Tschangtsolins.

Wupeifu hält einen Kampf gegen Tschangtsolin für unvermeidlich. Wupeifus Sympathien sind ganz bei Suntschuanfang der seinerseits mit Fenjuhsiang in enger Fühlung ist, doch herrscht zurzeit keine Klarheit darüber, ob die Führer auf dieser Seite unbedingt entschlossen sind, die Pekinger Konferenz zu sprengen.

Die Aktion der Gegner Tschangtsolins stürzt China in endlose blutige Gefahren, die noch dadurch vergrößert werden, daß die Truppen eine wesentlich bessere Ausbildung als früher genossen und daher erhöhten Kampfwert haben. Die fremden Wirtschaftsinteressen im Jangtsetal und in Schanghai sind bereits empfindlich getroffen worden.

Weiter wird gemeldet, daß in Peking zwar noch Ruhe herrsche, aber die Bestürzung zunehme. Es werden keine Fahrkarten nach Schanghai mehr ausgegeben. Besonders nachteilig und aufregend wirkt die Stimmung auf die Banken.

Vom ersten deutschen Reichskriegertag.

50 000 Teilnehmer — eine Totengedenkfeier.

Gestern fand in Leipzig unter stärkster Anteilnahme der Bevölkerung der vom Kyffhäuserbund veranstaltete erste deutsche Reichskriegertag statt. Aus allen Teilen des Deutschen Reiches hatte man Abordnungen entsandt, die in Zivil und Uniform, ganz verschieden, an der Feier teilnahmen. Die Zahl der Delegierten dürfte rund 120000 betragen. Der erste Tag brachte nach den üblichen Empfängen am Bahnhof am Nachmittag die Aufführung des Weihefestspiels „Heldenehrung“ am Fuße des Völkerschlachtdenkmals. Am Abend wurden in allen größeren Lokalen „Deutsche Abende“ abgehalten. Der offizielle Empfang fand im Zoologischen Garten statt, wo u. a. sprachen Exzellenz v. Heeringen als Präsident des Kyffhäuserbundes, Generalarzt Dr. Hopp als Präsident des Sächsischen Militärvereinsbundes und schließlich General v. Kaden. Am Sonntag fanden zwei Festzüge statt, die vom Kyffhäuserbund und vom Stahlhelm gestellt wurden. Der Kyffhäuserbund hatte 17 Korps aufgebracht, die u. a. viele historische Trachten zeigten und damit großen Beifall fanden. Es waren ungefähr 50 000 Teilnehmer, die in diesem Zuge marschierten. Auf dem Gelände der technischen Messe vereinigten sich beide Züge. Es fand dort eine Totengedenkfeier statt, worauf sich die Teilnehmer wieder in ihre Standquartiere begaben. Am Abend war die Stadt, die sehr viele schwarz-weiß-rote Fahnen und nur vereinzelt die Reichsflagge zeigte, festlich illuminiert.

Wie England den künftigen Frieden sieht.

Neue Luftrüstungspläne.

Als Briand von Locarno in Paris ankam, rief alles begeistert „vive la paix!“ Und während die begeisterten Franzosen den Frieden leben ließen, hielt der englische Luftfahrtminister eine Propagandarede zum Bau von Reserveflugzeugen. Er sagte u. a.: „Wir sind nicht mehr eine durch die See geschützte Insel, so stark unsere Flotte und unsere Armee auch ist, so kann uns nichts davor schützen, daß Flugzeuge in das Herz unseres Landes eindringen. Wenn ein europäischer Krieg ausbrechen sollte, so werden wir unsere Schlachten nicht mehr auf fremdem Boden führen können; die Entscheidungskämpfe werden in Zukunft über unseren großen Städten ausgekämpft werden, und die Leidtragenden werden die Bürger sein.“

Nach den vorgelegten Entwürfen sollen über das ganze Land Reserveflugstationen gebaut werden. Gleichfalls sieht man eine Fliegerfreiwilligenarmee vor. Wenn das nicht nach Frieden aussieht! Vive la paix!

Painlevé spricht über Locarno.

London, 21. Oktober. (R.) Der französische Ministerpräsident Painlevé erklärte dem Pariser Berichterstatter der „Morningpost“, der Abschluß des Rheinpaktes, der von den Mächten aufrichtig angenommen worden sei, bedeute einen großen Fortschritt. Er fügte hinzu: Frankreich gibt seine Unterschrift mit ehrlichem Herzen. Es hat keine Ähnlichkeit mit machiavellistischen Unterhändlern, welche bei der Unterzeichnung eines Abkommens einen Satz hinzufügen, der seinen Inhalt zerstört. Frankreich handelt mit voller Loyalität, sein einziger Wunsch ist, daß die ehrlich geführten Verhandlungen Erfolg haben möchten. Ich bin überzeugt, daß das wirkliche Deutschland von denselben Gedanken erfüllt ist. Das wahre deutsche Volk empfindet sicherlich kein Vergnügen bei der Vorstellung an die Möglichkeit eines Krieges.

Zustimmung des belgischen Ministerrates.

Paris, 21. Oktober. (R.) „Matin“ meldet aus Brüssel, daß der belgische Ministerrat in seiner gestrigen Nachmittagssitzung, nachdem Außenminister Vandervelde über die Verhandlungen in Locarno Bericht erstattet hatte, das Abkommen von Locarno gebilligt hat.

Aus anderen Ländern.

Ein Besuch Doumergues in London.

London, 21. Oktober. (R.) Der Pariser Berichterstatter der „Westminster Gazette“ hört aus sehr guter Quelle, daß ein offizieller Besuch des Präsidenten der Republik Doumergues zum März in London zur Kennzeichnung der Bekräftigung der englisch-französischen Freundschaft erfolgen solle.

Rede des französischen Finanzministers.

Paris, 21. Oktober. (R.) Finanzminister Caillaux wird am kommenden Sonntag in seinem Wahlkreise und zwar in Chateau sur Loire im Verlaufe eines politischen Banketts eine, wie der „Matin“ schreibt, sehr wichtige Rede halten.

Ungarn und der Völkerbund.

Budapest, 21. Oktober. Der außerhalb der Parteien stehende Abgeordnete Graf Teliki hielt heute in Szegedin seinen Rechenschaftsbericht. Diesem hatte man in politischen Kreisen mit großer Spannung entgegengesehen, da es hieß, daß Graf Teleki für den Austritt Ungarns aus dem Völkerbund Stellung nehmen werde. Dies ist nun allerdings nicht eingetreten. Teleki stellte bloß eine Betrachtung an, ob es für Ungarn nützlich sei, wenn es im Völkerbund bleibe.

Amerikas Verlangen nach einer Abrüstungskonferenz.

Nach Washingtoner Meldungen des „Neuyork Herald“ verfolgt Präsident Coolidge ernstlich den Plan einer Abrüstungskonferenz. Alle Parteien sind dafür, sie für den Anfang des nächsten Jahres einzuberufen. Es wird angenommen, daß Staatssekretär Kellogg demnächst bei den Mächten eine Umfrage veranstalten wird. Das Konferenzprogramm soll folgende Punkte umfassen: Einschränkung der Landrüstungen, der Luftrüstungen, der Zahl der Unterseeboote und der Kriegshilfsschiffe. Der Sprecher des Weißen Hauses erklärte, Präsident Coolidge habe Grund zu der Annahme, daß die Regierungen eine Einladung zur Teilnahme an einer neuen Abrüstungskonferenz günstig aufnehmen werden.

Ein brennender Ozeandampfer.

Mayport (Florida), 21. Oktober. Der Dampfer der Clydelinie, Comanche geriet auf der Fahrt nach Neuyork an der Küste von Florida durch Selbstentzündung in Brand. Von den 57 Passagieren sind bisher sechs umgekommen. Die Rettung war sehr schwierig, da die See stürmisch war. Dennoch gelang es einem Lotsenboot, Passagiere und Mannschaft an Land zu bringen, während das Schiff bis auf die Wasserlinie ausbrannte. Zahlreiche Personen wurden verletzt.

In kurzen Worten.

In Königsberg finden jetzt große Verladungen von Pferden für Rußland statt. Ein ganzer Dampfer, mit Pferden beladen, geht in vier bis fünf Tagen nach Leningrad.

*

Dr. Jarres ist zur Besprechung der mit dem Vertrage von Locarno zusammenhängenden Rheinlandfragen nach Berlin berufen worden.

*

Painlevé hielt auf dem Parteitag der Radikalen in Nizza eine Rede, in der er betonte, allen Fragen voran stehe das Problem des europäischen Friedens und der nationalen Sicherheit.

*

Der ungarische Unterrichtsminister, Graf Klebelsberg, ist nach Berlin gekommen, um das deutsche Bildungswesen zu studieren.

*

In Warschau findet eine Tagung der Schulinspektoren von ganz Polen statt, die sich ein weites Arbeitsprogramm gesetzt hat. Die Tagung soll sich mit allen Schulangelegenheiten Polens befassen.

*

Unter Beisein des amerikanischen Geschäftsträger und von Regierungsvertretern wurde die neue amerikanische Schule „Typ Robert Coolidge“ feierlich eröffnet. Die Schule dient zur Verbreitung amerikanischer Kultur in Griechenland.

*

Wie aus Berlin mitgeteilt wird, kehrt der deutsche Reichstagspräsident Loebe, der zwecks einer Studienreise in Amerika war, in den nächsten Tagen nach Deutschland zurück.

*

Die Parteileitung der deutschnationalen Volkspartei im Landesverbande Hamburg nimmt Stellung gegen die Verträge von Locarno. Sie betont, daß „die deutsche Ehre und Würde“ nicht genügend gewahrt sei.

*

Infolge der Ablehnung von Lohnforderungen des Deck- und Maschinenpersonals droht ein Streik im westdeutschen Kanal- und Weserverkehr.

Letzte Meldungen.

Dr. Prądzyński in Warschau.

Warschau, 21. Oktober. (A. W.) Der Vorsitzende der polnischen Handelsvertragskommission, Dr. Prądzyński, hält sich zurzeit in Warschau auf, zum Zwecke, dort neue Instruktionen für die polnische Delegation einzuholen. Den Schwerpunkt der nächsten Verhandlungen werden zweifelsohne Zollfragen bilden.

Raubüberfall am hellen Tage.

Warschau, 21. Oktober. (A. W.) Gestern nachmittag überfielen am belebtesten Punkte der Stadt Nowy Świat zwei Banditen den Kassierer und Inkassenten einer Firma und raubten ihm 700 Dollar, sowie 200 Złoty. Nach der Tat benutzten sie zur Flucht ein Auto. Die erste Untersuchung stellte fest, daß außer den beiden Banditen, die den Überfall ausführten, noch zwei oder drei weitere Personen beteiligt waren.

Abschluß eines bulgarisch-türkischen Vertrages.

Sofia, 21. Oktober. (A. W.) Seit zwei Jahren sind Verhandlungen im Gange, um die normalen Beziehungen zwischen der Türkei und Bulgarien wieder herzustellen. Gestern ist es gelungen, nach Regelung der strittigen Angelegenheiten zu einem Abschluß zu kommen. Beide Staaten beendigten die Verhandlungen mit der Unterzeichnung eines bulgarisch-türkischen Vertrages.

Wahlkampf in Memel.

Memel, 21. Oktober. (A. W.) Die Zahl der Abstimmungsberechtigten zum Memeler Landtag beträgt 77 411 Personen, das sind 95 Prozent. Der Wahlkampf nimmt scharfe Formen um Ziele des Volkstums an. Die Deutschen machen alle Anstrengungen, um zu verhindern, daß die litauischen Einflüsse zu stark und mächtig werden.

Der französische Besuch in Thorn.

Thorn, 21. Oktober. (A. W.) Die Kommission der französischen Deputierten kam gestern nach Thorn, wo sie von den Behörden und dem Vertreter des französischen Konsulats empfangen wurde. Nach Besichtigung der Stadt fand ein Frühstück beim Wojewoden Wachowiak statt.

Die heutige Ausgabe hat 6 Seiten.

Die Generalversammlung

des unterzeichneten Vereins findet **Freitag, den 6. November 1925, 6 Uhr abends** im Saale des **Starostwo Krajowe, Poznań, Aleje Marcinkowskiego 29** statt.

Tagesordnung:

1. Abänderung des Statuts.
2. Wahl des Vorstandes.

Poznań, den 18. Oktober 1925.

Posener Provinzial-Verein gegen die Wanderbettelei.

Der Vorsitzende des Vorstandes
Wyczyński.

In Berlin

zwei vierstöckige Eckhäuser

1134 bzw. 893 qm. Oberfläche sind **zu verkaufen** oder für entsprechende Häuser in Polen **umzutauschen.** Auskunft
Willaume, Poznań-Jersitz,
pl. Asnyka 4, 1 Tr. (nachmittags).

Ein Kuchen
nach **Dr. Oetker's Rezepten** gebacken, wird Sie in jeder Hinsicht zufriedenstellen.

Bitte versuchen Sie:

Omnibuskuchen

Wie billig sich der Kuchen stellt, kann jede Hausfrau selbst sehr leicht berechnen.

Zutaten:
200 g Butter,
½ Pfd Zucker,
3 Eier, das Weiße zu Schnee geschlagen,
1 Pfd. Weizenmehl,
1 Päckchen von Dr. Oetker's „Backin",
60 g gehackte Mandeln,
50 g Rosinen,
Das abgeriebene Gelbe einer halben Zitrone oder
½—1 Fläschchen Dr. Oetker's Backöl Zitrone,
1/8 bis 1/4 Liter Milch.

Zubereitung: Die Butter rühre schaumig, gib Zucker, Eigelb, Mehl, dieses mit „Backin" gemischt, Milch hinzu u. zuletzt die Mandeln, Rosinen, Zitronengelb u. den Eierschnee. Fülle die Masse in die gefettete Form und backe den Kuchen 1 bis 1½ Stunden.

Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher kostenlos in den Geschäften wenn vergriffen gratis und franko von

Dr. A. Oetker, Oliva b. Danzig.



Hannoverscher Kurier

Die führende Zeitung Nordwestdeutschlands.

76. Jahrgang.

Eigene Auslandsvertretungen
Grosser Wirtschaftsdienst

Das alte und bewährte Anzeigenblatt!

Probenummer kostenlos.

Bestellschein.

Bitten, auszuschneiden und einzusenden!

Neu! **Neu!**

Unterzeichneter bestellt bei der
Versandbuchhandlung der DRUKARNIA CONCORDIA
Poznań, ul. Zwierzyniecka 6, nach auswärts mit Postzuschlag unter Nachnahme:

Mentzel und von Lengerke's Landwirtschaftlicher Kalender 1926.

. . . . Stck. Ausgabe A. ½-seitig, I. und II. Teil, Doppelleinen geb. 8,00 zł.
. . . . Ausgabe A. ½-seitig, I. Teil. Doppelleinen geb. 6,50 zł.
. . . . Ausgabe B., ganzseitig, 2 Teile, Kunstleder geb. 7.00 zł.
. . . . Ausgabe D., ganzseitig, 2 Teile, Doppelleinen geb. 7,00 zł.
. . . . Ausgabe E., ganzseitig, 2 Teile, Kunstleder geb. 7,50 zł.
. . . . Ausgabe G., ¼-seitig, Kunstleder geb. 6,50 zł.

Ort, Datum. Name (recht deutlich)

. . . .

Postanstalt.

. . . .

Wir reparieren Ihre

Schreibmaschinen
Paginiermaschinen
Kontrollkassen sowie
Büro-Maschinen aller Art.

Drukarnia Concordia Sp. Akc.

Abteilung: Maschinen-Reparatur.
Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.

Holländische Blumenzwiebeln,

Hyacinthen, Tulpen, Narzissen, Crocus, Schneeglöckchen, Scilla

in schönen Farben und großer Auswahl **für Zimmer** (Topf und Glas) u. **Gartenkultur**
Kollektion von 30 versch. Zwiebeln **10 zł.**
empfiehlt **Gärtnerei Gartmann,**
Poznań, Górna Wilda 92.
Günstiger Einkauf für Wiederverkäufer u. Gartenbetriebe.

FILZE

für Industrie- und sonstige Zweecke
liefern prompt
Sander & Brathuhn, Poznań
ul. Sew. Mielżyńskiego 23. Tel. 40-19.

Sauerkraut 100 kg. 7 Złoty.

vorjähriges Sauerkraut
von tadellosem Geschmack, 100 kg 3 zł (in Leihfässern),
frisches Kraut, 100 kg 2 zł, frei Waggon Kotowiecko, hat abzugeben
Dominium Kotowiecko, pow. Pleszew.

Arbeitsmarkt

Gartenarchitekt

für **Umarbeitung** und **Vergrößerung** eines **Gutsparkes** **gesucht.**
Angebote unter **S. K. 1416** an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Tüchtigen, unverheirateten

Brenner

sucht von **sofort** **Dom. Lewice, pow. Międzychód.**

Neu erbaute **Stärkefabrik** (Leistung 30 Tonnen Kartoffeln pro 24 Stunden) **sucht tüchtigen**

Stärkemeister.

Eintritt sofort. Bewerbungen unter **1407** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Suche eine deutsch-katholische

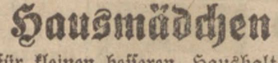
Hauslehrerin

für zwei Knaben im Alter von 7—12 Jahren. Gehalt nach beiderseitiger Vereinbarung. Meldungen bitte unter **N. B. 1405** an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Kontoristin, resp. junge Buchhalterin,

der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, per **sofort gesucht.** Angebote mit Angabe von Gehaltsansprüchen u. Lebenslauf u. **P. B. S.** a. d. Geschft. d. Bl.

Gesucht z. 1. 12. 25 gebild., junge **Mädchen** aus guter Familie, zur Führung eines großen Gutshaushalts. Erwünscht: schon in Stellung gewesen. Angebote unter **K. 1402** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.



Hausmädchen

für kleinen besseren Haushalt, bei gutem Gehalt u. Behandlung nach Deutschland gesucht. Zu erfragen bei **Weigert, Plac Sapieżyński 2.**



Perfekte Stenotypistin

sucht von sofort oder später Stellung. Besitzt poln. Sprachkenntnisse. Angebote unter **L. 1412** a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Gutsverwalter,

erste Kraft, mit nur erstklassigen Empfehlungen, 46 Jahre alt, verheiratet, 1 Kind, deutsch-kath., der polnischen Sprache mächtig. **sucht** zum 1. 4. 1926 **anderen Wirkungskreis.** Gefl. Off. unter **D. 1330** an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Erfahr. evangel. **Wirtschafterin** **sucht Stellung.** Gefällige Offerten unter **D. M. 1417** an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Reparaturen an Lokomobilen, Motoren, Dampfdreschmaschinen,

sowie an allen anderen landwirtschaftl. und Industriemaschinen werden sachgemäß ausgeführt. Fachmonteure jederzeit zur Verfügung.
Paul Seler, Poznań,
ul. Przemysłowa 23.

Neu! **Vorrätig.** **Neu!**

Wie bleibe ich jung und schön?
Ein Leitfaden für Körperpflege.
Preis 2 zł 20 gr
bei direkter Zusendung mit Portoberechnung.
Versandbuchhandlung der
Drukarnia Concordia Sp. Akc.
Poznań, ul. Zwierzyniecka 6.

Posener, 40 J. alt, 20 J. auf größeren Gütern m. bestem Erfolg praktisch tätig, sucht als Optant

Beamtenstellung

in Polen. Uebernehme auch **Jagdaufseherstelle.**
Inspektor Josef Buda, Parchow b. Wiek (Rügen).

Kesselschmied, 37 J. alt, deutsch u. polnisch sprechend, sucht vom 1. 1. oder 1. 4. 26 Stellung bei Unternehmern als

Lokomotivführer
oder
Dampfpflugführer

evtl. auch auf einem Gut als **Monteur** für landwirtschaftliche Maschinen. Gute Zeugnisse vorhanden. Angeb. unter **D. 1422** a. d. Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Junger, strebsamer Müller,
beider Landessprachen mächtig, **sucht** per 1. 11. **Stellung,** gleich welcher Art. Angeb. u. **H. 1419** an die Geschäftsst. d. Bl.

Kontoristin

mit Büroarbeiten vertraut, auch Kenntnisse in Stenographie und Schreibmaschine **sucht** zum 1. November 1925

Stellung.

Off. unt. **Nr. 1259** an die Geschäftsstelle dieses Blattes

Anständiges junges Mädchen, welches im Elternhause im Geschäft tätig war, sucht **Stellung** als **Verkäuferin,** beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig. Nähkenntnisse vorhanden. Gefl. Ang. u. **E. 1410** a. d. Geschäftsst. d Bl. erb.

Waschfrau

sucht mehrere **Waschstellen.**
Poznań, Potwiejska 35, III.

Landwirtstochter,

18 Jahre alt, aus besserem Hause, wünscht vom 1. 1. 26 auf einem Gute oder Oberförsterei unter Leitung der Hausfrau das
Kochen zu erlernen.
Ohne gegenseitige Vergütigung. Familienanschluß Bedingung
Offerten unter **C. C. 1413** an die Geschäftsst. d. Blattes.

Teatr Pałacowy pl. Wolności 6.

Heute und folgende Tage:
„Der Roman einer Midinette"
oder „Das Lebensbild eines Fräuleins aus dem Modemagazin". Ein erschütterndes Lebensdrama in 8 Akten. In den Hauptrollen: **France Dhélia,** die schöne französische Schauspielerin, bekannt aus dem Film „La Garçonne", in der Rolle der Midinette;
Constant Rémy als Viktor Honorat, sowie dessen Tochter, die kleine, süße Régina Dumien in der Rolle der Dzidzi, bekannt aus
„Der Prozeß Laroque".

Ausserdem nimmt in diesem Film persönlichen Anteil der weltbekannte Josef Paquin, der Vertreter der Pariser Mode, in dessen Magazin sich der größte Teil der Handlung dieses vornehmen Dramas abspielt.

Frisch geschossene Hasen, Kaninchen

und jedes **andere Wild kauft** die
„FRIGOR" Sp. z o. odp.
Rzeźnia publiczna i chłodownie w Zbąszyniu.
Abt. Einkauf: **Poznań, ul. 27. Grudnia 19.** Tel. 5478.

Wohnungen

Möbliertes Zimmer
an Herrn zu verm. **Poznan,** ul. Staszyca 12 Hochp., links.

Zimmer für 2 Herren **zu vermieten.** Betten erwünscht.
Rychter, Poznań, Wilda, ul. Gen. Prądzyńskiego 10 II.

Ankäufe u. Verkäufe

Kiefern-Rundholz

frei Waggon u. Verladestation kauft sofort. Ang. unt. **1421** a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

Besteingeführte
Landmaschinenhandlung,

in größerer Stadt Vorpomm., mit großer Reparaturwerkstatt und kleiner Eigenfabrikation (15—20 Mann), mit eigenem gut ausgebautem Grundstück in ganz hervorragender Lage hohen Alters des Seniorchefs wegen **zu verkaufen** oder **Teilhaber** gesucht. Angebot mit Kapitalsangaben Referenzen an
P. Schönwald, Greifswald,
Roonstraße 25.

Christbaumschmuck

aus Glas
Spielwaren in groß. Auswahl
für Detaillisten.
Musterausstellung: **Poznań**
Jeżyce, ul. Słowackiego 35
II. Etage, links.

Portland-Zement, Kalk, hydraul. Kalk, Gips, Rohrgewebe, Dachziegel aller Arten, **Dachpappen, Klebemasse, Fußbodenfliesen, Ofenkacheln, Tonröhren, Krippenschalen, Glassteine usw.**

ständiges Lager:
Poznań, ul. Kraszewskiego 10.
Gustav Glaetzner,
Poznań, ul. Mickiewicza 36.
Telephon 6580.

---

1 brauner Rehpinscher,

auf den Namen Bobby hörend, **entlaufen.** Abzugeben gegen Belohnung **Poznań, Działyńskich 8,** parterre rechts.

Kinderwagen,

neu, Brennabor, **z. verkaufen**
Poznań, Młyńska 9, 3 rechts.

Foto-Akten.

Natur-Aufnahmen französischer Schönheiten für Liebhaber und Sammler in künstlicher Ausführung. Größe 9½×14 cm. Kollektion A., enth. 50 St. (jede eine andere), 10 zł., B. (100 St.) 18 zł. Porto und Verpackung 90 gr. Versand per Post unter Nachnahme. Bei Voreinsendung des Betrages Porto franco.
Kunstv. „SUCCRETTA",
Warszawa, Postfach 598/P T.

Neu! ## Bestellschein **Neu!**

Unterzeichneter bestellt bei der
Versandbuchhandlung der DRUKARNIA CONCORDIA
Poznan, ul. Zwierzyniecka 6, folgende Werke:

. . . . Stck. **Spirago,** „Klugheitsregeln zur Vermeidung der gewöhnlichsten Unglücksfälle". 2,70 zł.
. . . . **Besant,** „Das Denkvermögen", geb. 8,10 zł.
. . . . **Dr. Boll,** „Die Wünschelrute und der siderische Pendel", geb. 8,10 zł.
. . . . **Dr. Schütze,** „Der Kampf um den Nutzeffekt in der Technik", 3,20 zł.
. . . . **Dr. Geisow,** „Deutscher Sportgeist", 6,30 zł.
. . . . **Kotze,** „Südsee-Erinnerungen", Lw. 14,40 zł.
. . . . **Scheunemann,** „Buschgeschichten", Hlw. 9 zł.
. . . . **Woerz,** „Billardbuch", prakt. Anl. zur Erlern des Karambole-Spieles, Lw. 10.80 zł.
. . . . **„Deutscher Geschichtskalender",** Hlw. 21,60 zł.
. . . . **Seestern,** „Fu, der Gebieter der Welt", 6,30 zł.
. . . . **Strachwitz,** „Der Pfarrer von Heiligenberg", Roman 6,30 zł.
. . . . **Reden,** „Volkslieder zur Guitarre od. Laute", 4,50 zł.
. . . . **Lovestone,** „Weshalb Amerika Europa erobern will", 0,90 zł.
. . . . **Semard,** „Marokko", 1,75 zł.
. . . . **Dittmar-Pittmann,** „Ein Menschenalter auf dem Meere", 10,80 zł.
. . . . **Groß,** „Der Bauernpfarrer", Roman 10,80 zł.
. . . . **Groß,** „Das leuchtende Haus", Roman 10,80 zł
. . . . **Gabelentz,** „Masken Satans", 8,10 zł.
. . . . **Haas,** „Leuchtende Gipfel", Roman 5,40 zł.
. . . . **Steinkopf,** „Ingeborg v. der Linde", Roman 10 zł.

nach auswärts unter Nachnahme mit Portozuschlag.

Ort, Datum. Name (recht deutlich.)

. . . .

Postanstalt.

. . . .